

39. Sitzung

am Freitag, dem 14. April 2000, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2643	Schlussabstimmung	2660
Geburtstagswünsche für den Abg. Boutter	2643	Beschluss (zu Drs. 14/2305)	2660
Namentliche Abstimmung zum Antrag der Abg. Kellner, Dr. Runge, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Mehrlich, Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD)	
Keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II (Drs. 14/1980) (s.a. Anlage 1) – (Aussprache siehe Plenarprotokoll 14/38)	2643, 2649, 2675	RZWas 1991 bzw. RZWas 2000 (Drs. 14/2517)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Antrag der Abg. Paulig, Hartenstein, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drs. 14/1968)		Fortschreibung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Drs. 14/1233)	
– Zweite Lesung –		Beschlussempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/3050, 14/2906)	
dazu		Wörner (SPD)	2661
Zwei Änderungsanträge der Abg. Kellner, Paulig, Hartenstein, u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/2320 und Drs. 14/2322)		Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2662
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/3108)		Hofmann (CSU)	2663, 2665
sowie		Hartenstein (fraktionslos)	2664
Antrag der Staatsregierung		Frau Biedefeld (SPD)	2665
Zustimmung zum Entwurf zur Änderung des Standortsicherungsplans (Drs. 14/2305)		Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/2517 (s.a. Anlage 2)	2666, 2671, 2677
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/3120)		Namentliche Abstimmung zum Antrag 14/1233 (s.a. Anlage 3)	2666, 2671, 2679
Mirbeth (CSU)	2643	Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u.a. u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Frau Biedefeld (SPD)	2644	zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 14/3051))	
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2649, 2657	– Erste Lesung –	
Hartenstein (fraktionslos)	2653	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Staatsminister Dr. Beckstein	2654, 2655	zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 14/3326)	
Frau Dr. Kronawitter (SPD)	2655	– Erste Lesung –	
Staatsminister Dr. Schnappauf	2658	Staatsminister Huber	2666
Beschluss	2660		

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2668, 2670	Brosch (CSU)	2671
Hufe (SPD)	2669	Dr. Hahnzog (SPD)	2672
Freiherr von Redwitz (CSU)	2670	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2672
Beschluss		Beschluss	2673
Gesetzentwurf der Staatsregierung			
zur Änderung des Bayerischen Datenschutz- gesetzes (Drs. 14/3327)			
– Erste Lesung –			
Staatsminister Dr. Beckstein (s. a. Anlage 4)	2671, 2681	Schluss der Sitzung	2673

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 39. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde – ich habe Ihre Zustimmung vorausgesetzt – erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert der Kollege Rainer Boutter Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich Ihnen, Herr Boutter, sehr herzlich und wünsche Ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, besonders Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung Ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Nun rufe ich erneut auf:

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Scharfberg und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II (Drucksache 14/1980)

Die Aussprache hat bereits stattgefunden. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt, die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 9.04 bis 9.09 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich fahre dann mit der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

– Vielleicht nehmen die Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis, dass wir uns schon seit einer geraumen Zeit in einer Landtagssitzung befinden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drucksache 14/1968)

– Zweite Lesung –

dazu

Änderungsanträge der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksachen 14/2320 und 14/2322)

sowie

Antrag der Staatsregierung

Zustimmung zum Entwurf zur Änderung des Standortsicherungsplans (Drucksache 14/2305)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Als Erster hat Herr Kollege Mirbeth das Wort.

Mirbeth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Änderung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms. Die SPD hat im Umweltausschuss insbesondere die Eile beklagt, die an den Tag gelegt worden ist. Ich meine, liebe Kollegin Biedefeld, die SPD hat im Umweltausschuss eine Chance vertan, weil sie sich verweigert und nicht zugestimmt hat. Sie haben aber heute noch eine Chance – Sie können heute nämlich den Fehler aus der Sitzung des Umweltausschusses korrigieren; Sie können heute zustimmen.

(Kaul (CSU): Sie sind aber sehr großzügig, Herr Kollege Mirbeth!)

– Es ist Morgen, und man sollte den Tag gut beginnen.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Ein Ostergeschenk für die SPD!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Wesentlichen geht es darum, dass eine Änderung des Raumordnungsgesetzes in die bayerische Landesplanung umgesetzt wird. Bisher konnten raumordnungswidrige Planungen nur auf zwei Jahre befristet verhindert werden. Nach der Änderung ist dies dann unbefristet möglich. Die Fortschreibung ermöglicht auch die Einbeziehung projektbezogener Ziele. Da geht es zum Beispiel um den Forschungsreaktor in Garching. Wir wollen eine landesplanerische Vertiefung erreichen und wollen dieses Großforschungsgerät für den Wissenschaftsstandort Bayern sichern. Es geht aber auch um bedeutende Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel um die ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt – übrigens das einzige bayerische Schienenverkehrsprojekt aus dem Projekt deutsche Einheit – oder um die ICE-Strecke München –

Stuttgart. Ich kann mich erinnern, dass Herr Kollege Güler – ich sehe ihn jetzt leider nicht – vor einiger Zeit in der „Süddeutschen Zeitung“ beklagt hat, dass hier nichts vorangeht. Er hätte jetzt Gelegenheit mitzustimmen und diese Dinge mit auf den Weg zu bringen. Es geht auch um Autobahnmaßnahmen, zum Beispiel die A 94 und die A 99, und um weitere Projekte, die ich jetzt im Einzelnen nicht aufführen will.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN – dies will ich unterstreichen – geht sogar noch weiter in die Tiefe. Wir sind der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, weil keine raumbedeutsame Planung vorgesehen ist. Es handelt sich um regionale Maßnahmen. Das bestätigt aber im Grunde genommen die Richtigkeit des Gesetzentwurfes, Prioritäten zu setzen.

Alle diese in der Fortschreibung enthaltenen Maßnahmen sind im Bundesverkehrswegeplan von 1992 mit herausragender Bedeutung aufgeführt. Erst vor wenigen Tagen haben Staatsminister Dr. Wiesheu und Staatssekretär Regensburger eine ganze Liste von Maßnahmen und Projekten für die Fortschreibung des Straßenverkehrsplans und des Verkehrsplans insgesamt vorgelegt. Enthalten ist in dieser Änderung auch eine Fortschreibung des Energieprogramms Bayern, nämlich der Verzicht auf zehn Standorte für Wärmekraftwerke: fünf für fossile Brennstoffe, fünf für Kernkraftwerke. Sie interpretieren falsch, wenn Sie meinen, dies wäre der Einstieg in den Ausstieg aus der Kernenergie. Dies ist gerade nicht der Fall, sondern dieser Verzicht ist der Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins für eine reale Energiepolitik im Hinblick auf die Erkenntnis einer verlangsamten Strombedarfsentwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich wieder zu den Verkehrsprojekten zurückkommen. Wir müssen aus bayerischer Sicht auf den Bund Druck ausüben. Wir wollen den Bund für die Maßnahmen, die bereits seit 1992 im Verkehrsentwicklungsplan enthalten sind, nicht aus der Verantwortung entlassen. Nach Auffassung meiner Fraktion müssten wir hier eigentlich an einem Strang ziehen und müssten Sie uns unterstützen. Dass Sie bei der Auseinandersetzung zu diesen Themen in der Sache nichts anderes zu sagen hatten als Kompetenzgerangel, und dass Sie darauf hinwiesen, dass Bayern hier nicht zuständig wäre, ist höchst erstaunlich.

Wir sind der Meinung, dass das Raumordnungsgesetz nicht nur einen Sicherungsauftrag, sondern auch einen Entwicklungsauftrag hat, und dass man im Rahmen der Landesplanung und der Raumordnung Prioritäten zu setzen hat. Wir wollen vor allem erreichen, dass die Beachtungspflicht in besonderer Weise unterstrichen wird. Die Teilfortschreibung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und der Landesentwicklung enthält raumbedeutsame Planungen. Das heißt, die Bundesbehörden sind künftig bei ihren Entscheidungen, zum Beispiel bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2000, an die Beachtung dieser Maßnahmen gebunden. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Fortschreibung nicht früh genug auf den Weg gebracht werden kann. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass wir den Bundestag bzw. den Bundesgesetzgeber im

Budgetrecht nicht festnageln können. Doch dies wäre gerade Ihre Aufgabe; denn Sie haben die Möglichkeit, bei Ihrer Bundestagsfraktion Einfluss darauf zu nehmen, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Hofmann (CSU): Sie haben doch keinen Einfluss!)

– Offensichtlich nicht, oder Sie wollen keinen Einfluss ausüben; dies kann natürlich auch sein. Ich erinnere daran, dass hier vor einiger Zeit über die Arbeitsmarktpolitik in Nürnberg gesprochen worden ist und hierzu Vorwürfe erhoben worden sind. Heute geht es um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bayern, und da haben Sie die Chance, Einfluss auszuüben, Ihren Beitrag einzubringen und Ihren Fehler von der Sitzung im Umweltausschuss zu korrigieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme aus der Oberpfalz. Der Bezirksvorsitzende der Oberpfalz, Dr. Albert Schmid, hat vor kurzem zur Frage: Woran liegt es eigentlich, dass wir aus dem 28-Prozent-Getto nicht herauskommen? gemeint, dies könne nicht bloß genetische Gründe haben. Insofern stimme ich ihm zu.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Wir sind nicht aufgerufen, Ihnen Ratschläge zu geben, wie Sie aus Ihrem 28-Prozent-Getto herauskommen. Aber Sie haben heute die Möglichkeit, hierzu Ihren Beitrag zu leisten und die Interessenswahrer Bayerns zu sein; denn auch Sie haben einen Wählerauftrag für dieses Ziel. Wenn Sie Ihre Parteiinteressen vor Landesinteressen stellen, dürfen Sie heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Frau Biedefeld (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Mirbeth, Sie meinen, wir haben eine Chance vertan. Ich meine hingegen, wir haben keine Chance vertan und auch keinen Anlass, unser Votum aus dem federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen zu revidieren. Ich werde dies entsprechend darlegen und sage Ihnen auch, wir haben keine Chance vertan, weil wir uns an keinen Schaufensteraktionen der Staatsregierung und der CSU beteiligen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Kaul ((CSU)).)

Das gesamte Projekt „Sonderfortschreibung des LEP“ ist nach Überzeugung der SPD unausgegoren, übereilt und sachlich unhaltbar. Es ist meiner Meinung nach reine Augenwischerei, und dies habe ich bereits bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, jedoch verbunden mit der Hoffnung, Herr Kollege Mirbeth, dass die Beratungen aufzeigen, wie überflüssig diese Sonderfortschreibung in Anbetracht der für dieses Jahr 2000 angekündigten Gesamtfortschreibung

des Landesentwicklungsprogramms ist. Diese ist versprochen und steht an, wir warten schon darauf.

Aber es war von vornherein nur als großer Werbefeldzug und als große PR-Aktion für die Bayerische Staatsregierung, speziell für Umweltminister Dr. Schnappauf, geplant. Es ging an sich ausschließlich darum, sich auf Kosten der neuen Bundesregierung zu profilieren. Herr Minister, dieses Vorhaben ist Ihnen insofern nur zum Teil geglückt, als Sie tatsächlich Anfang des Jahres 1999 im Blick auf den angekündigten Gesetzentwurf ein enormes Presseecho erhielten.

(Kaul (CSU): Weil dies die Presse für wichtig hielt!)

Wie erklärten Sie bayernweit: „Es bedarf der planerischen Verfestigung einer Reihe von Infrastrukturprojekten im Bundesverkehrswegeplan 1992, die für die Entwicklung Bayerns von herausragender Bedeutung sind.“ Dies ist durchaus legitim. Es ist wichtig und richtig: Infrastrukturprojekte, die für Bayern von Bedeutung sind, gehören in das LEP, so weit es in die Landesgesetzgebung fällt, auch bei überregionaler Bedeutung ist es richtig.

Aber Sie können dem Bund weder in zeitlicher Hinsicht noch in Bezug auf die Budgetierung verbindliche Vorgaben machen. Das ergibt sich klar aus den gesetzlichen Grundlagen, Herr Mirbeth. Es geht in diesem Zusammenhang nicht um Kompetenzgerangel. Sie können sich gegebenenfalls bemühen, Raumordnungsgesetze und andere Gesetze über Initiativen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu ändern.

Wo sind denn gerade bei Verkehrsprojekten für Bayern die wichtigen Maßnahmen? Wo sind denn die wichtigen Ortsumgehungen, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern seit vielen Jahren gefordert werden? Nichts davon kommt in der Sonderfortschreibung vor. Wo finden sich denn wichtige regionale Erschließungsmaßnahmen durch die Bahn in Bayern in dieser Sonderfortschreibung? Nichts ist darin enthalten. Wie sieht es mit dem Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs aus? Sie haben Ihre Hausaufgaben zum Beispiel beim Staatsstraßenbau, der für Bayern und die bayerische Bevölkerung wichtig ist, nicht gemacht. Der Staatsstraßenbau ist in keiner Weise berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Das Presseecho war groß, aber damit hatte es auch schon sein Bewenden. Was die Bundesverkehrsprojekte betrifft, so haben Sie eine große Luftnummer abgeliefert. Die Bundesregierung hat zumindest versucht, Sie aus Ihrem Fantasialand wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen, was ihr aber offenbar nicht gelungen ist. Die Bundesregierung hat dazu ein Rechtsgutachten eingeholt, was Ihnen bekannt sein dürfte. Den Bundesverkehrswegeplan erstellt der Bund, und nicht die Bayerische Staatsregierung, auch wenn Sie sich nicht damit abfinden können, dass Sie im Bundestag nicht mehr die Mehrheit haben und deshalb den Bundesverkehrswegeplan nicht mehr gestalten können. Sie machen all diejenigen, die meinen, den Bau der von Ihnen im Gesetzentwurf angeführten Verkehrsprojekten beschleunigen oder

Trassen festlegen zu können, etwas vor. Das ist Vorspiegelung falscher Tatsachen.

(Beifall bei der SPD)

Sie weckten und wecken nach wie vor Erwartungen, die Sie nicht erfüllen können. Das ist für uns aber nichts Neues.

Warum sage ich das? Sie haben Bundesverkehrsprojekte im LEP aufgenommen, obwohl Sie wissen, dass der Bund daran nicht gebunden ist und es sich um Gesetzgebungskompetenzen des Bundes handelt. Sie haben vielerorts in Bayern ausgeführt:

Durch Aufnahme ins LEP erhalten die Pläne de facto Gesetzeskraft. Das heißt, auch Bundesbehörden müssen bei ihren Planungen die von Bayern gewünschten Projekte beachten.

Das ist absoluter Nonsense. Sie wissen das, denn Sie sind Jurist, aber es macht Ihnen nichts aus. Ihnen geht es darum, sich auf Kosten der Bundesregierung zu profilieren.

Schauen wir uns doch die Planung des Bundes an. Aus diesen Planungen wird klar, dass Projekte von der Bundesregierung verwirklicht werden, sofern sie ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Herr Staatsminister, ich sage: ökonomisch und ökologisch. Wenn diese irgendwie vertretbar und vor allem auch finanzierbar sind – die Finanzierbarkeit ist auch wichtiger Punkt –, dann macht dies der Bund auch ohne Vorgaben eines bayerischen Landesentwicklungsprogramms. Dazu braucht die Bundesregierung keine Oberlehrer aus Bayern.

Die Bayerische Staatsregierung behauptet immer wieder gegen besseres Wissen, dass die rot-grüne Bundesregierung Bayern besonders im Straßenbau benachteiligt. Das ist gelogen. Die Wahrheit ist, dass Bayern von der rot-grünen Bundesregierung von allen westlichen Bundesländern die meisten Mittel aus dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 erhält. Das ist ein Faktum.

(Kaul (CSU): Bayern ist auch der größte Flächenstaat!)

– Herr Kollege Kaul, schauen Sie sich den Investitionsplan 1999 bis 2002 an. Bayern bekommt die meisten Mittel.

(Kaul (CSU): Das steht uns als Flächenstaat auch zu!)

Ich kann Ihnen die Zahlen nennen: Bayern bekommt 2003 Millionen DM aus dem Investitionsprogramm, Nordrhein-Westfalen 1345 Millionen DM, Baden-Württemberg 1028 Millionen DM und Niedersachsen 1038 Millionen DM. Wir haben unseren Einfluss geltend gemacht, Herr Kollege Mirbeth.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt das Anti-Stau-Programm. Bayern sollte ursprünglich 577 Millionen DM erhalten. Diese Summe

wurde noch einmal um weitere 400 Millionen DM für die S-Bahn Nürnberg-Forchheim aufgestockt. Das liegt sicher im Interesse von Herrn Kollege Hofmann, der dies begrüßen und hier gebührend herausstellen müsste. Egal ob man die Summen auf die Fläche oder die Einwohnerzahl bezieht, Bayern bekommt von der rot-grünen Bundesregierung die meisten Mittel. Weil Bayern nachweislich in den 16 Kohl-Waigel-Jahren keineswegs an der Spitze der Investitionsliste der Länder lag, ist das Geschrei der CSU, wonach Rot-Grün Bayern benachteiligt, erneut als das Gegenteil der Wahrheit entlarvt. Soviel zu den Dichtungskünsten und dem Wahrheitsgehalt der Aussagen der Bayerischen Staatsregierung.

Lassen sich mich von der Dichtung wieder zum LEP kommen. Sie gaukeln mit der Sonderfortschreibung der Öffentlichkeit vor, eine rasche Realisierung zu erreichen. Folgt nicht die rasche Realisierung auf dem Fuße, so meinen Sie, fein heraus zu sein und den Schwarzen Peter an die Bundesregierung geben zu können. Die Staatsregierung ging bisher und geht auch jetzt beim LEP nach dem Motto vor: Wenn ich ein Lügenmärchen oft genug erzähle, dann wird schon irgendetwas davon in der Öffentlichkeit hängen bleiben.

Erinnern wir uns doch einmal an die PR-Aktion des Herrn Ministers im Frühjahr des vergangenen Jahres. Am 23. Februar 1999 war im „Fränkischen Tag“ zu lesen, dass die Sonderfortschreibung bis zum Sommer 1999 einschließlich aller Anhörungen abgeschlossen sei. Diese Terminangabe war kein Fehler des Journalisten. Er hatte sich nicht verhört. In vielen anderen bayerischen Tageszeitungen, zum Beispiel im „Ring nordbayerischer Tageszeitungen“ war das nachzulesen. Ich zitiere aus dem „RNT“ vom Februar 1999:

Die Sonderfortschreibung soll unverzüglich ins Anhörungsverfahren und dann in den Landtag, um noch vor der Sommerpause 1999 verabschiedet zu werden.

Auch an dieser Stelle frage ich: Dichtung oder Wahrheit? Herr Minister Dr. Schnappauf, inzwischen haben wir April 2000. Die Sommerpause 1999 ist längst vorbei. Wir hatten damals schon gesagt, dass diese Zeitplanung völlig utopisch ist, denn die dafür notwendigen Anhörungen und Fristen machten den Zeitplan völlig unrealistisch. Unseren Vorschlag, diese Sonderfortschreibung und die für das Jahr 2000 schon länger angekündigte Gesamtfortschreibung des LEP in einem Aufwasch zu erledigen, lehnten Sie ab. Inzwischen ist mir klar, warum Sie diesen Vorschlag abgelehnt haben. Wie es im Moment aussieht, können Sie auch den von Ihnen vorgegebenen Zeitpunkt für die Verabschiedung der Gesamtfortschreibung des LEP ebenfalls nicht einhalten. Ich lasse mich aber gern eines Besseren belehren. Mich würde es freuen, wenn die Vorlage bald in diesem Haus vorgelegt würde.

Man hat das Gefühl, Herr Minister, dass Sie sich bisher noch nicht mit dem Verfahren der Fortschreibung eines LEP beschäftigt haben. Vielleicht haben Sie etwas aus diesem Verfahren bezüglich der Zeitschiene gelernt. Ihr Gesetzentwurf für die Sonderfortschreibung, die nur wenige Ziele des gesamten Landesentwicklungspro-

gramms betrifft, stammt vom 26. Oktober 1999. Sie haben allein acht Monate benötigt – die PR-Aktion war wie erwähnt im Februar 1999 –, um den Gesetzentwurf vorzulegen. Von der ersten Lesung, die am 23. November 1999 stattfand, bis heute vergingen weitere knapp fünf Monate. Insgesamt verstrich ein Zeitraum von 14 Monaten für eine Sonderfortschreibung mit wirklich wenigen Zielen aus dem LEP. Sie können sich ausrechnen, wie lange die Gesamtfortschreibung des LEP dauern wird. Ich hoffe, dass Ihren Worten bald Taten folgen.

Ich möchte zur Sonderfortschreibung zurückkommen. Was geschieht nun mit den Bundesverkehrswegeprojekten, die in dem Gesetz stehen, das von der CSU-Mehrheit heute verabschiedet wird? Diese stehen im bayerischen LEP, aber das hat keine Auswirkungen.

Papier ist geduldig, kann ich nur sagen.

Das Raumordnungsgesetz sagt ganz klar – und die Bundesregierung hat es durch das zuständige Bundesverkehrsministerium der Bayerischen Staatsregierung schon mehrmals schriftlich wie auch in Gesprächen immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass unter bestimmten Voraussetzungen für den Bund keine – ich betone das: keine – Bindungswirkung entsteht. Es entsteht zum Beispiel keine Bindungswirkung, wenn der Bund Einwendungen erhoben hat, und dies hat er getan, nicht nur einmal, sondern mehrmals. Ein Konsens wurde nicht erreicht. Das heißt im Klartext: Bayern kann zwar Zielfestlegungen ins Bayerische Landesentwicklungsprogramm aufnehmen, die den Bund betreffen – dies ist durchaus möglich –, doch bleibt dies dann reine Makulatur, reine Augenwischerei.

Der Bund verweist in seinen Einwendungen, u. a. vom 2. Juli 1999, nicht nur auf das Raumordnungsgesetz, sondern auch auf die verschiedenen Fachgesetze, zum Beispiel auf § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes. Nach diesem Paragraphen sind bei der Anpassung des Bedarfsplans die Belange der Raumordnung in die Prüfung einzubeziehen. „Diese Regelung macht deutlich“, so das Bundesministerium, „dass den Zielen der Raumordnung keine strikte Beachtungspflicht zugemessen wird.“ Das zuständige Bundesministerium vertritt in seiner Stellungnahme also deutlich die Auffassung, dass die bayerische Landesplanung ihre Kompetenzen eindeutig überschritten hat.

Auf eine Anfrage von unserer Seite beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen schreibt Bundesminister Klimmt unter dem Datum des 8. März 2000 – hier wird noch einmal das untermauert, was ich eben ausgeführt habe –:

Vor dem Hintergrund der vom Bayerischen Landtag aufgenommenen Beratung des Gesetzentwurfs hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Rechtsgutachten über Grenzen raumordnerischer Festlegungen gegenüber Bundesverkehrswegeplanungen in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt mittlerweile vor und bestätigt die Position des Bundes, dass die Länder durch die Festlegung von Zielen der Raumordnung für den Bund bei seiner Bundesverkehrswegeplanung und

bei der Finanzierung der Bedarfsplanprojekte keine Bindungswirkungen auslösen können.

So weit das zuständige Bundesministerium.

Damit komme ich zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/2322 hinsichtlich der Verkehrsprojekte. Auch die GRÜNEN vermischen hier Länder- und Bundesgesetzgebungskompetenz. Gerade was die Verbesserung des Nahverkehrsangebotes in den ländlichen Regionen und die Reaktivierung bzw. Modernisierung von Bahnstrecken in Bayern betrifft, werden wir einen fundierten Vorstoß machen, wenn die Gesamtfortschreibung des LEP ansteht. Der Forderung der GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag, generell auf den Neubau bzw. Ausbau von Bundesautobahnen sowie den vierspurigen Ausbau von Bundesstraßen zu verzichten, können wir auf keinen Fall zustimmen. Diesen Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir aus diesem Grund ablehnen.

Ich sage noch einmal: Herr Minister, Sie können doch nicht allen Ernstes glauben, dass Sie mit dieser Sonderfortschreibung dem Bund vorgeben können, welches Bundesverkehrswegeprojekt zu welchem Zeitpunkt realisiert wird. Wenn es so wäre – führen wir das einfach weiter –, wie es sich die Bayerische Staatsregierung vorstellt bzw. gern hätte, dann könnte künftig auch eine Kommune oder auch eine Region der Staatsregierung gegenüber diktieren bzw. verbindlich planerisch festlegen, wann wo welche Staatsstraße gebaut wird. Das müsste in der Konsequenz dann auch möglich sein. Das hat doch etwas, gerade im zentralistischen Bayern. Aber hier lässt sich die Staatsregierung keine Vorschriften machen bzw. in ihre Entscheidungskompetenz eingreifen oder ihre Entscheidungskompetenz nehmen.

Natürlich können die regionalen Planungsverbände ihre Wunschprojekte oder ihre Projekte mit Priorität in einen Regionalplan schreiben. Das ist genauso legitim wie auf bayerischer Ebene. Aber deshalb ist die Bayerische Staatsregierung doch noch lange nicht rechtlich daran gebunden. Genau das wäre aber die Konsequenz daraus.

Ich sage es heute zum wiederholten Male: Die Staatsregierung wird noch ihre wahre Freude haben an der Lawine, die sie da losgetreten hat. Wir werden das gerne beobachten und die Staatsregierung an ihre eigene Argumentation erinnern. Hier geht es um die grundsätzliche Frage der Stellung der Raumordnungspolitik gegenüber den Fachplanungen, und wir werden das dann auch im Land draußen entsprechend verkünden.

Warum ist eine Vielzahl von Bundesverkehrswegeprojekten, die Sie jetzt ins LEP geschrieben haben und aufgenommen wissen wollen, von der alten Bundesregierung in den vielen Jahren nicht umgesetzt worden? Sie stehen lange drin, teils nicht erst seit 1992. In der Sonderfortschreibung des LEP stehen Projekte, die schon vor 1992 im Bundesverkehrswegeplan standen. Warum haben Sie die nicht längst umgesetzt?

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Nicht etwa, weil dieser Wunschkatalog nach dem Bundesverkehrswegeplan erst unter der neuen Bundesregierung auf den Tisch gekommen wäre, nein, sondern weil Sie trotz des Schuldenbergs, den Sie hinterlassen haben, nicht in der Lage waren, diese Projekte zu finanzieren. Das war es doch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie hätten eigentlich genug Zeit gehabt, aber wie gesagt, das Geld hat einfach nicht ausgereicht. Sie haben vieles hier im Land versprochen, Spatenstiche en masse vollzogen, immer wieder Ankündigungen gemacht, aber vieles nicht realisiert, weil das Geld fehlte. Der Bundesverkehrswegeplan 1992, den Sie von der CSU mit zu verantworten haben, liest sich wie Grimms Märchenbuch.

Die SPD – das möchte ich noch einmal ganz klar herausstellen – blockiert nicht die Entwicklung Bayerns, wenn sie heute die Sonderfortschreibung ablehnt. Bei dieser Sonderfortschreibung geht es nicht darum, ob wir als SPD die im Gesetzentwurf angeführten Bundesverkehrswegeprojekte wollen oder nicht. Es gibt eine Reihe von Projekten, die wir sofort unterstreichen würden, zum Beispiel die A 94, nur nicht in der Trassenvariante, wie Sie sie ins LEP hineingenommen haben. Bei einer Reihe von Projekten, zum Beispiel der B 173 und vieles andere mehr, bei denen wir sofort zustimmen würden, wo wir von unserer Seite auch mit der Bundesregierung zusammenarbeiten und versuchen, diese Projekte möglichst zeitnah umzusetzen und zu finanzieren.

Uns geht es aber um eine glaubwürdige Politik.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Es geht darum, ob sich diese Projekte finanzieren lassen. Wir wollen nicht – auch das sage ich ganz klar –, dass Sie aus dem LEP auch noch Grimms Märchenbuch machen. Dazu ist uns das LEP viel zu wichtig und zu wertvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Missbrauchen Sie nicht länger die bayerische Landesplanung als Instrument parteipolitischer Interessen der CSU.

Ich habe bei den Beratungen auch den gigantischen Verwaltungsaufwand, der mit dieser Sonderfortschreibung verbunden ist, immer wieder angesprochen und möchte das auch heute noch einmal kurz tun. Auf meine Frage, wie die Staatsregierung, die ja ständig von Verwaltungsvereinfachung redet, diesen großen Aufwand rechtfertigt, kommt die lapidare Auskunft, „dass im Hinblick auf die aktuell anstehenden Überlegungen der Bundesregierung die zeitliche Dringlichkeit der Teilfortschreibung geboten ist und ein Zuwarten bis zur Gesamtfortschreibung des LEP daher ausscheidet.“

Ich sage: Seit der letzten Fortschreibung des LEP 1994 ist so viel Wichtiges passiert, was eine Sonderfortschreibung gerechtfertigt hätte – europäische Entwicklung, Thema Osterweiterung und vieles andere mehr. Aber

nein, hier hat die Staatsregierung keinen Handlungsbedarf gesehen. Aber die neue Bundesregierung, das war Handlungsbedarf genug, das hat ausgereicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Noch etwas zu dem Aufwand und meine diesbezügliche Anfrage. In der Antwort heißt es dazu weiter:

Fragen von Kosten-, Arbeits- und Verwaltungsaufwand müssen in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben. Der erforderliche Aufwand ist in Anbetracht von Bedeutung und Dringlichkeit zu leisten.

Worin, bitte schön, Herr Minister – vielleicht können Sie mir das heute klarmachen, ich habe es bislang immer noch nicht verstanden – besteht denn die Dringlichkeit? Das Investitionsprogramm 1999/2002 steht, was die Bundesverkehrswegeplanung betrifft, falls Sie das immer noch nicht bemerkt haben. Wenn der Bundesverkehrswegeplan, der sich in der Überarbeitung befindet, fortgeschrieben wird, dann hat Bayern die Verpflichtung, eine Anpassung im LEP vorzunehmen, und nicht umgekehrt hat der Bund seinen Bundesverkehrswegeplan den Vorgaben des bayerischen LEP anzupassen. Hier verdrehen Sie ein Stück die Tatsachen, das kann ich einfach nicht nachvollziehen.

(Zuruf von der CSU: Sind Sie bayerische Abgeordnete?)

Ein letzter Punkt zu den Bundesverkehrswegeprojekten, die Sie aufgrund der rechtlichen Absicherung im LEP realisiert wissen wollen. Sie haben in dieser Teilfortschreibung insgesamt 20 Projekte aufgeführt, davon eines, aber wirklich nur eines, mit einer genauen Trassenfestsetzung, nämlich die A 94. Ich frage: Welcher Teufel reitet eigentlich den bayerischen Umweltminister, dass er auf die Idee kommt, in einem LEP eine Trassenfestlegung vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zwar können Sie nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes einzelne Planungen aufnehmen, wenn diese für das ganze Staatsgebiet oder größere Teile desselben raumbedeutsam sind – diesen Artikel kenne ich. Das kann natürlich auch für die A 94 bejaht werden. Aber – und das ist doch Ihre gravierende Fehlleistung – hier geht es nicht um die A 94 als solche, sondern allein um die Festlegung einer bestimmten Trassenführung. Sie können ja wohl nicht allen Ernstes behaupten, dass die Festlegung einer von zwei Trassen, die gerade mal zehn Kilometer voneinander entfernt sind, irgendeine überörtliche Raumbedeutsamkeit haben könnte.

Bedeutsam ist vielmehr, dass endlich einmal eine sichere und leistungsfähige Verbindung zwischen München und dem südostbayerischen Chemiedreieck geschaffen wird. Auf eine solche Verbindung warten die Menschen im südostbayerischen Raum, die Pendlerin-

nen und Pendler, die Industrie und das Handwerk schon lange. Sie haben sich dagegen in die Isental-Trasse verannt. Sie klammern sich verzweifelt an einen Plan, den Sie vor – man höre und staune! – 23 Jahren auf den Weg gebracht haben, von dem Sie aber zwischen Forstinning und Ampfing noch keinen einzigen Meter haben verwirklichen können.

Deshalb stecken Sie jetzt in einem Dilemma. Nicht nur wir sagen Ihnen, dass Sie seit Jahrzehnten auf die falsche Trasse setzen. Auch Ihre eigenen Beamten und Experten sagen es Ihnen. Sie schreiben es immer wieder in die unzähligen Gutachten und Planfeststellungsunterlagen hinein, die es in dieser Sache schon gibt. Die CSU und das Ministerium halten dagegen starrsinnig an der falschen Trasse fest. Herr Minister Schnappauf schließt daraus messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Deshalb versucht er nun, sich mit einem Kunstgriff – billiger Trick wäre wohl der bessere Ausdruck – zu helfen; mit einer Trassenfestlegung im Landesentwicklungsprogramm versucht er, aus diesem Abwägungsdilemma herauszukommen. Herr Minister, Sie sind Jurist; deshalb müssten Sie wissen, dass Sie und Ihr Kollege Beckstein vor den Verwaltungsgerichten eine empfindliche Niederlage hinnehmen müssen, wenn die Landwirte und Bürgerinitiativen entlang der Isental-Trasse Klagen einreichen. Deshalb versuchen Sie jetzt diesen verzweifelten Befreiungsschlag. Sie glauben, dass Sie lediglich mit den fünf Worten „Auf der Trassenführung über Dorfen“ dieses Problem aus der Welt schaffen können. Sie meinen, dass Sie dann diesen unangenehmen Abwägungsprozess nicht mehr vornehmen müssten. Das meinen Sie aber nur, Sie werden sich eines Besseren belehren lassen müssen.

Was für ein Demokratieverständnis haben Sie und hat Ihre Partei eigentlich? Seit 1988 laufen für diesen umstrittenen Abschnitt die Planstellungsverfahren. Seither werden Dutzende von Aktenordnern vorgelegt, in denen der so genannte großräumige Trassenvergleich zwischen Dorfen und Haag im Mittelpunkt steht. Sechs Mal haben jeweils Tausende von Betroffenen Einwendungen erhoben. In wochenlangen Erörterungsterminen wurde über diese Einwendungen mit Heerscharen von Behördenvertretern und Gutachtern erörtert. Während alle diese Verfahren noch laufen, während die Beamten die nächsten Erörterungstermine vorbereiten, um weiterhin zu klären, welche der beiden Trassen die geeignetere ist, wollen Sie mit fünf Worten die Ihnen genehmere Trasse festlegen. Glauben Sie und glaubt Ihre Partei wirklich, dass ein derartiges Vorgehen mit Recht und Gesetz vereinbar ist? Ich glaube es nicht. Glauben Sie wirklich, dass die betroffenen Menschen dies hinnehmen werden? Ich glaube es nicht. Die Menschen werden sich dieses Vorgehen nicht gefallen lassen. Sie werden sich gegen diesen geplanten Handstreich wehren. Sie werden Klage einreichen, und damit wird sich die unendliche Geschichte A94/B12 noch weiter in die Länge ziehen. Diese weitere Zeitverzögerung zulasten von Handwerk, Industrie und Menschen im südostbayerischen Raum geht dann auf Ihr Konto, Herr Minister Schnappauf.

Mit dieser Trassenfestlegung im Landesentwicklungsprogramm erweisen Sie auch allen denen einen Bärendienst, die endlich eine Verbesserung der Verkehrsver-

hältnisse in diesem Raum erreichen wollen. Anstatt mit plumpen Tricks eine untaugliche Lösung durchzusetzen, sollten Sie dort eine Lösung suchen, wo sie ihre eigenen Fachbehörden und Gutachter auf Ihrer Seite haben. Das ist aber nicht das Isental, sondern der Bereich der Trasse von Haag.

In den Planfeststellungsunterlagen sprechen sieben Punkte für die Geeignetheit der Trasse über Haag, während für die Eignung der Isental-Trasse über Dorfen nur zwei Punkte sprechen. Fachleute und Experten bestätigen dies in mehreren schriftlichen Ausführungen. Immer wieder sprechen sie sich ganz klar für die Trasse über Haag aus. Sie ignorieren diese Aussagen gänzlich. Wir Sozialdemokraten wollen, dass endlich eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu Stande kommt. Das ist unser Ziel. Deshalb rufen wir Sie auf, vertun Sie die Chance nicht, eine entsprechende Lösung zu finden und nehmen Sie heute noch eine Änderung bei der Sonderfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Kaul (CSU):
Hätten Sie diese Rede auch bei einer CDU/CSU-
Bundesregierung gehalten?)

– Natürlich auch.

In dieser Sonderfortschreibung gibt es aber auch einen erfreulichen Punkt, den ich nicht unter den Tisch fallen lassen möchte. Wir begrüßen die Änderung des Standortsicherungsplans. Endlich ist mit der Streichung der neuen Standorte für Atomkraftwerke aus dem Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke ein erster wichtiger Schritt getan. Allerdings möchte die Staatsregierung diesen Schritt schon wieder herunterspielen und ihn nicht als Signal verstanden wissen. Wir verstehen diese Streichung aber als Signal. Für uns ist diese Streichung ein erster Schritt der Einsicht, ein erster wichtiger Schritt zum Ausstieg aus der Atomenergie. Er ist ein wichtiges Signal, das von der Bayerischen Staatsregierung ausgeht. Dafür sage ich ausdrücklich recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Es hat lange gedauert. Seit vielen Jahren fordert die SPD die Streichung der Kernkraftwerke aus dem Standortsicherungsplan. Herr Kollege Hofmann, Sie wissen, wie viele Anträge deswegen gestellt wurden. Unsere Anträge wurden immer wieder von der CSU-Mehrheit abgelehnt. Wir wissen aber aus vielen anderen Bereichen, dass gute Vorschläge der Opposition erst einmal pauschal abgelehnt werden. Anschließend vergehen einige Wochen, Monate oder Jahre, und erst dann werden unsere Anträge als eigene Leistung der Staatsregierung verkauft. Uns geht es aber um die Sache, darum ziehen wir mit und begrüßen außerordentlich diesen Schritt.

Früher oder später werden Sie bei der grundsätzlichen Ausrichtung der Energiepolitik auch zu der Erkenntnis gelangen, dass es der richtige Weg ist auf Energiesparen, Energieeffizienz und auf erneuerbare Energien zu setzen.

Interessant sind aber auch die Ausführungen des Ministeriums zu den Stellungnahmen. Da heißt es unter anderem:

Soweit darüber hinaus in einer Stellungnahme auch der Verzicht auf Erweiterungen bestehender Kernkraftwerke und auf den Bau von Zwischenlagern gefordert wird, kann dem ungeachtet der Beurteilung in der Sache schon aus Rechtsgründen nicht durch eine Festlegung im LEP entsprochen werden (Regelungskompetenz des Bundes).

Hier ist auf einmal die Regelungskompetenz des Bundes maßgeblich.

Auch zum FRM II brauchen wir nicht mehr viel zu sagen. Die Position der SPD ist bekannt. Wir hätten es gerne gehabt, dass Sie den FRM II mit nicht hochangereicherem Uran in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen hätten. Dies war nicht der Fall. Insgesamt war die Änderung des Landesentwicklungsprogramms kein großer Wurf. Die SPD lehnt deshalb diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich gebe zwischendurch das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffende keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II auf der Drucksache 14/1980 bekannt. Ja-Stimmen: 45. Nein-Stimmen: 73. Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir fahren in der Aussprache zum Landesentwicklungsprogramm fort. Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! In der Tat ist die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms nur ein kurzsichtiges politisches Manöver gegenüber Rot-Grün, aber nicht sachbezogen und nicht an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms orientiert. Insofern ist diese Fortschreibung völlig abzulehnen, weil in keinem Punkt irgend eine Qualitätsverbesserung erkennbar ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits bei der letzten Fortschreibung im Jahr 1993 sind die Entwicklungen nicht aufgenommen worden, die aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes hätten berücksichtigt werden müssen. Gleiches müssen wir bei der jetzigen Teilfortschreibung feststellen.

Ministerpräsident Dr. Stoiber hat am 29.10.1998 in seiner Regierungserklärung vollmundig eine gründliche Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms im Jahr 2000 angekündigt. Davon will heute niemand in der CSU mehr etwas wissen, obwohl es sachgerecht und angesichts der Osterweiterung der EU und des Zusammenwachsens der Bundesrepublik Deutschland dringend notwendig wäre, von den neuen Verkehrsproblemen, von Ressourcenschonung und Klimaschutzzielen ganz zu schweigen. Nichts davon nehmen Sie

wahr, im Gegenteil: All diese Erfordernisse werden mit Ihrer Teilfortschreibung zu Fall gebracht oder konterkariert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Landesentwicklungsprogramm als wichtiges Steuerungsinstrument in der Landesplanung wird zur parteipolitischen Verfügungsmasse. Ich darf Ihnen einige Ziele daraus vorlesen, damit Sie wenigstens wissen, worum es geht, wenn Sie heute den Finger heben, um dieser eklatant rechtswidrigen Fortschreibung zuzustimmen. Im Ziel A I steht zum Beispiel:

Bayern in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen so bewahrt und entwickelt werden soll, dass ... gesunde Umweltverhältnisse gesichert und nachhaltig gefördert werden.

Davon kann mit Ihrer Fortschreibung nicht die Rede sein. Und im Ziel A I 6 heißt es:

Die natürlichen Lebensgrundlagen des Landes und seiner Teilräume sollen gesichert und, soweit erforderlich, möglichst weiter verbessert werden mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nachhaltig zu gewährleisten, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit von Natur und Landschaft zu sichern, gesunde Umweltbedingungen zu erhalten und erforderlichenfalls wieder herzustellen.

Wenn man aber Ihre Fortschreibung durchliest, kann man nur feststellen, dass Sie all diesen Zielen zuwiderhandeln, und genau das bringt die Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Ziele des Landesentwicklungsprogramms engagieren, auf die Palme. Jede Ihrer Entscheidungen, meine Damen und Herren von CSU und Staatsregierung, widerspricht den Zielen der Landesentwicklung.

In der letzten Umweltausschusssitzung wurde eine Petition behandelt, die sich gegen drei Bauprojekte an der Uffinger Ach wendet. In die Retentionsflächen eines oberbayerischen Flusses sollen ein Gewerbegebiet, eine Kläranlage und Wohngebäude gepflanzt werden.

(Hofmann (CSU): Und was ist beschlossen worden?)

– Beschlossen wurde, dass all dies weitergeführt werden darf.

(Hofmann (CSU): Genau dies nicht, das ist die Unwahrheit!)

Lediglich die Kläranlage soll besonders behandelt werden.

(Hofmann (CSU): Die Planung soll überprüft werden!)

– Was die Planung angeht, hat es das Umweltministerium vorgezogen, keine Stellungnahme abzugeben.

Denn es weiß genau, dass alle Ziele des Landesentwicklungsprogramms durch die Planung der Gemeinde unterlaufen werden.

(Kaul (CSU): Sie klittern die Wahrheit, aber das sind wir von Ihnen gewöhnt!)

Mit verantwortungsbewusster Planung und Landesentwicklung haben Sie nichts am Hut.

(Kaul (CSU): Deshalb hat sich Bayern auch so schnell entwickelt, so ein Quatsch!)

Wir GRÜNE haben uns die Mühe gemacht, mit verschiedenen Anträgen wenigstens Einiges in der Teilfortschreibung des LEP zu retten.

(Frau Biedefeld (SPD): Da ist nichts mehr zu retten!)

Denn wir sind unverbesserliche Optimisten

(Hofmann (CSU): Ja, unverbesserlich, das seid ihr!)

und fordern sachgerechte Planungen ein. Wir glauben noch immer, dass politische Entscheidungen gelegentlich auf Vernunft beruhen,

(Hölzl (CSU): ...die bei den GRÜNEN ausgeschlossen ist!)

was sich bei der CSU allerdings nicht feststellen lässt. Von den drei von uns eingebrachten Änderungsanträgen stehen heute zwei zur Abstimmung – einen hat das Plenum bereits abgelehnt. Im Änderungsantrag auf Drucksache 14/2320 fordern wir, dass § 2 Nummer 6 – Ziel B XI 7 – wie folgt geändert wird: Der Satzteil „dass auf die Sicherung neuer Standorte für Kernkraftwerke verzichtet wird.“ wird ersetzt durch: „dass sowohl auf den Ersatz, Aus- und Neubau von Kernkraftwerken an den bereits bestehenden Standorten als auch auf die Sicherung neuer Kernkraftwerksstandorte verzichtet sowie ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der Atomenergie angestrebt wird.“ Ihre Formulierung, meine Damen und Herren von CSU und Staatsregierung, ist nur Augenauswischerei. Zwar streichen Sie vier Standorte, die ständig im Gespräch waren, sind aber nicht bereit zu erklären, dass Sie an den bestehenden Kraftwerksstandorten ebenfalls keinen Ausbau vornehmen wollen. Ihre Formulierung haben Sie für den Landtagswahlkampf gebraucht, um kritische Bürgerinnen und Bürger ruhig zu stellen. Ich verstehe nicht, warum Ihnen die SPD heute so großzügig Lob gespendet hat.

(Hofmann (CSU): Ich schon!)

Denn im Grunde genommen bleiben Ausbau und Fortschreibung von Kraftwerksstandorten gesichert und erhalten. Wenn Ihre Aussage, dass Sie keine neuen Atomkraftwerke in Bayern wollen, glaubwürdig sein soll, müssen Sie unserem Änderungsantrag auf Drucksache 14/2320 zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Bei den Argumenten, die Sie vorgetragen haben, werden wir das nicht tun, sondern den Antrag ablehnen, Frau Kollegin!)

– Von Ihnen, Herr Kaul, habe ich nichts anderes erwartet. Bei manchen Menschen wachsen gewisse Einsichten nie.

Die Vorschriften der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie – beide faktisch Gesetz – werden nicht beachtet. Mit Ihrer Teilfortschreibung handeln Sie rechtswidrig. Denn Die EU-Richtlinien werden nicht in die von Ihnen eingebrachten Projekte aufgenommen. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ohne Berücksichtigung der FFH-Gebiete verstößt nicht nur gegen die derzeit unmittelbar wirksamen EU-Richtlinien, sondern auch gegen § 7 des Bau- und Raumordnungsgesetzes, gegen § 19 c des Bundesnaturschutzgesetzes und gegen Artikel 13 c des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Rechtswidriger als Sie, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, und Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, kann man sich gar nicht verhalten.

(Kaul (CSU): Dann ziehen Sie doch endlich vor Gericht, wenn das so ist!)

Ich zitiere aus den Gesetzen. § 7 des Bau- und Raumordnungsgesetzes lautet – es geht um die Aufstellung der Raumordnungspläne –:

In der Abwägung sind auch die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen.

§ 19 c des Bundesnaturschutzgesetzes lautet:

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Artikel 13 c Absatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes lautet:

Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete nachteilig beeinflussen können, haben Schutzzweck und Erhaltungsziele dieser Gebiete zu berücksichtigen.

Wie können Sie die Projektfortschreibung einzelner Trassen und Gebiete mit diesen Landes- und Bundesgesetzen vereinbaren?

(Hofmann (CSU): Das wird alles gemacht!)

Das nenne ich eine rechtswidrige Landesentwicklungsprogrammfortschreibung.

(Hofmann (CSU): Nein, das lässt sich alles in Einklang bringen, der Donauausbau hat es bewiesen!)

Sie stellen ständig Ihre eigenen Gesetze auf den Kopf. Über die gestrige Debatte zur Lex Strauß brauchen Sie sich nicht zu wundern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Was hat das damit zu tun?)

Es werden Sondergesetze erlassen, wie sie der CSU ins politische Kalkül oder ins Programm passen.

Sie halten sich nicht an Ihre eigenen Gesetze. Von Bürgerinnen und Bürgern erwarten Sie aber, dass sie diese Gesetze achten und Vertrauen in den Rechtsstaat Bayern haben. Mit solchen Geschichten ist das nicht mehr möglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel zu unserem Änderungsantrag auf Drucksache 14/2321 und zur Missachtung der europäischen Richtlinien, die in Bayern Gesetzeskraft haben. Dies betrifft natürlich auch die A 94, deren Planung Sie in einem eklatanten Fehlgriff ins LEP geschrieben haben. Im Fall der A 94 wird das Instrument der Landesplanung eklatant missbraucht. Die Trasse über Dorfen wird als Ziel festgeschrieben. Die Staatsregierung will damit durch die Hintertür eine völlig ungeeignete Autobahntrasse durchsetzen, die all den genannten Gesetzen widerspricht. Bürgerinitiativen kämpfen mit einem beispiellosen Einsatz seit über 23 Jahren dafür, dass auf korrektem Weg über das Raumordnungsverfahren eine umweltverträgliche Verkehrsplanung erfolgt. Der Ausbau der B 12 hätte längst verwirklicht werden können. Sie halten dagegen an fragwürdigen und rechtswidrigen Autobahnprojekten fest. Natürlich bleibt es Ihnen mit Ihrer Mehrheit unbenommen, Verkehrsprojekte ins LEP aufzunehmen.

(Kaul (CSU): Wenn die so weitermachen, sind sie das nächste Mal nicht mehr im Landtag!)

Die Festlegung einer bestimmten Trasse ist jedoch nicht möglich. Beispielsweise schreiben Sie ins LEP, die A 94 soll auf der Trassenführung Simbach – Pocking über Dorfen umgesetzt werden. Eine mögliche Trasse über Haag taucht überhaupt nicht mehr auf. Eine Abwägung der beiden Varianten im Raumordnungsverfahren ist damit nicht mehr möglich.

Das Landesamt für Umweltschutz hat in der Stellungnahme vom 27. April 1997 die Trasse über Haag als wesentlich günstiger beurteilt als die Isen-Trasse. Im großräumigen Trassenvergleich der Regierung von Oberbayern wurde festgestellt, dass die Trasse über Dorfen nicht nur in puncto Umwelt schlechter abschneidet, sondern dass mit dieser Trasse auch doppelt so viele Menschen von Lärm betroffen werden. Die Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen ist bei der Trasse über Dorfen drei Mal so hoch. 1400 Hektar wertvoller Natur-, Kultur- und Landwirtschaftsflächen werden zerstört.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie wollen damit eine der letzten altbayerischen Kulturlandschaften zerstören, anstatt die einzige sachgerechte Lösung zu wählen, nämlich den Ausbau der B 12 über Haag. Da Sie von vornherein wussten, dass die Isental-Trasse das Abwägungsverfahren nicht überstanden und vor Gericht keine Chance gehabt hätte, versuchen Sie mit diesem Taschenspielertrick „LEP“ die ungeliebte Haager Trasse loszuwerden. Sie greifen dem Raumordnungsverfahren vor und berauben die betroffenen Menschen im Isental ihrer Rechtspositionen. Eine Abwägung mit der Alternative ist nicht mehr möglich. Diese Verfahrenstechnik ist in höchstem Maße unanständig, hat mit sachlichen Argumenten nichts mehr zu tun und wird von uns aufs Schärfste zurückgewiesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese LEP-Änderung ist rein politisch motiviert, missachtet geltendes Recht und hat mit verantwortungsvoller Planung nichts, aber auch gar nichts zu tun. Wenn wir uns Ihre jüngsten Äußerungen zum Bundesverkehrswegeplan aus der Kabinettsitzung ansehen, stellen wir hierzu fest:

Erstens. Diese Äußerungen stimmen nicht in allen Punkten mit Ihren Planungen zum LEP überein.

Zweitens. Damit haben Sie wieder einmal Ihre ökologische und ökonomische Verantwortungslosigkeit bewiesen.

Sie haben 360 Fernstraßenprojekte für den Bundesverkehrswegeplan, darunter 71 neue Projekte, vorgesehen. Demgegenüber haben Sie gerade einmal 14 Schienenprojekte vorgesehen. Allein die 71 neuen Projekte veranschlagen Sie mit 4,7 Milliarden DM. Wir wissen um die Finanzmittelsteigerungen. Insgesamt melden Sie zig Milliarden DM für Fernverkehrsprojekte an. Sie sind immer noch nicht in der Lage, ökonomische oder finanzielle geschweige denn ökologische Prioritäten zu setzen, wie wir dies seit langem einfordern. Selbst mit einer schwarzen Regierung wäre der Katalog, den Sie angemeldet haben, nicht umsetzbar. Sie müssten sich noch weiter verschulden, als dies unter dem ehemaligen Bundesfinanzminister Dr. Waigel der Fall gewesen ist.

(Hofman (CSU): Das wird auch nicht von heute auf morgen finanziert!)

– Vielleicht wollen Sie diese Projekte auf 300 oder 400 Jahre finanzieren.

(Hofmann (CSU): Sie haben auch schon einmal mehr Humor gehabt!)

– Welchen Zeitrahmen stellen Sie sich vor? Herr Kollege Hofmann, ich schätze Ihren Humor und habe Ihnen auch dazu anlässlich Ihres 60. Geburtstages gratuliert. Ich würde mich aber auch freuen, wenn Sie in der Politik einmal verantwortlich vorgehen würden. Sie sollten hier keine Weihnachtsmänner-Wunschkataloge vorbringen, die Sie nicht umsetzen können.

(Kaul (CSU): Das ist wieder die typische Überheblichkeit!)

Sagen Sie endlich, was für Sie Priorität hat.

(Hofmann (CSU): Ich werde Sie das nächste Mal im Ausschuss schon daran erinnern!)

– Herr Kollege Hofmann, Sie können gerne nach mir sprechen. Es wäre nicht schlecht, wenn Sie jetzt mit Ihren Zwischenrufen aufhören würden. Entscheiden Sie sich endlich für eine verantwortliche Politik und haben Sie den Mut, an den Stammtischen zu sagen, dass eine Trasse in den nächsten 50 Jahren nicht umgesetzt werden kann. Sagen Sie endlich, dass Sie die bayerische Kulturlandschaft schützen wollen und deshalb keine Autobahnen oder Bundesfernstraßen durchsetzen werden. Es gibt andere Möglichkeiten, nämlich Schienenprojekte oder den Ausbau bestehender Straßen. Sagen Sie den Bürgern, dass Sie dieses bayerische Land erhalten wollen und nicht täglich zirka 25 Hektar dieser Fläche weiter versiegeln und zerstören. Der Bodenverbrauch in Bayern ist ein gravierendes Problem, das uns noch große Sorgen bereiten wird. Die CSU verhält sich doch wie die drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es nicht übertreiben und behaupten, dass es hier 123 von dieser Tiergattung gibt. Es gibt noch ein paar, die leise verantwortlich denken, aber in der Fraktion nichts sagen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einmal auf diese Verkehrsprojekte zurückkommen. Sie haben im LEP über 18 Projekte angemeldet. Wir haben uns die Mühe gemacht, das Ziel B 10 neu zu fassen, neu zu formulieren und neue Dringlichkeiten einzubringen. Wir wollen den Personennahverkehr sachgerecht ausbauen. Ich darf Ihnen unsere Prioritäten nennen: Sie liegen beim S-Bahn-Konzept in Augsburg, bei der Stadt- und Umlandbahn im Raum Erlangen-Höchstädt, beim Ro-Regio-Konzept im Raum Rosenheim, bei der S-Bahn Nürnberg – Bamberg, beim viergleisigen Ausbau des Engpasses Nürnberg – Fürth und bei dem Ausbau und der Planung des S-Bahn-Südrings in München. Diese Prioritäten müssten gesetzt werden, um tatsächliche Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bayerns Ballungsräumen zu schaffen.

Wir fordern zur Verbesserung des Nahverkehrsangebots in ländlichen Regionen die Reaktivierung bzw. Modernisierung verschiedener Fahrstrecken ein: Dinkelsbühl – Dombühl, Ebermannstadt – Forchheim – Hemhofen, Passau – Freyung, Gessertshausen – Markt Wald, Landshut – Mühldorf, Neumarkt St. Veit – Passau, Würzburg – Seligenstadt – Volkach (Mainschleifenbahn). Hier ist handeln angezeigt. Wir haben den Antrag eingebracht. Sie können diesem Antrag zustimmen. Hier haben Sie die Chance, konkreten Nahverkehrsplanungen zuzustimmen. Selbstverständlich lehnen wir Ihre

gigantischen Autobahnprojekte, die Sie wieder im Bundesverkehrswegeplan anmelden wollen, ab.

Frau Kollegin Biedefeld, wir sehen hier in der Tat nicht mehr den Bedarf. Wir fordern allerdings den Anbau von Standspuren, Kriechspuren in Steigungsbereichen, Tempobeschränkungen, Lkw-Überholverbote, einen verstärkten Einsatz von Verkehrstelematik und Verkehrsleitsystemen, eine Verlagerung von Pkw- und Lkw-Verkehr auf öffentliche Verkehrsmittel und eine Erhöhung der Verkehrskapazität auf modernen Bahnstrecken. Dieses Ziel muss im LEP formuliert werden.

(Hofmann (CSU): Sie bekämpfen doch den Ausbau von Bundesstraßen!)

– Herr Kollege Hofmann, manchmal ist es wirklich nicht so einfach mit Ihnen.

(Hofmann (CSU): So soll es auch bleiben!)

– Sie sind ein netter Widerredner. Ich würde mich freuen, wenn Sie Stellung beziehen würden, was Sie für die Bürgerinnen und Bürger konkret umsetzen wollen, wie Sie Ökologie und Ökonomie vereinbaren wollen. Sie melden Wunschlisten an und handeln aus politisch-taktischem Kalkül. Ökologische Gesichtspunkte haben bei Ihnen nicht den Stellenwert, dass Sie in konkrete politische Entscheidungen umgesetzt würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine verantwortliche Gesamtfortschreibung des LEP steht an. Wir GRÜNEN werden uns mit unserem unbesserlichen Optimismus konkret und zielführend mit weiteren Anträgen beteiligen. Ich kündige das bereits an, und wir hoffen, dass Sie die Teilfortschreibung sofort zu den Akten legen und endlich mit einer verantwortlichen Gesamtfortschreibung beginnen und den neuen Erfordernissen der Ökologie, des Klimaschutzes, des Flächen- und Ressourcenschutzes größeren Stellenwert in der bayerischen Politik geben. Wir werden dafür kämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Hartenstein das Wort. Ihnen stehen fünf Minuten zu, Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf will die Staatsregierung bestimmte Projekte der Verkehrsvorhaben des Bundes sowie die Errichtung einer Forschungs-Hochflussneutronenquelle der Technischen Universität München in Garching – FRM II – einer planerischen Verfestigung zuführen und gleichzeitig auf die Sicherung neuer Standorte für Kernkraftwerke verzichten. Diese Vorgehensweise mag Außenstehende beeindrucken, in Wirklichkeit jedoch stellt sie nichts anderes als „Seifenblasenaktionismus“ dar. Welche Bindungswirkungen die genannten Ziele nämlich gegenüber dem Bund auslösen können, bleibt nach wie vor rechtlich umstritten. Und selbst, wenn man den Gedankengängen von Ministerial-

dirigent Prof. Dr. Konrad Goppel in seinem zu Beginn des Jahres erschienenen Aufsatz zu diesem Thema folgt, stellt sich am Ende doch die Frage, ob der Bund sich nicht doch der Bindungspflicht dadurch entziehen kann, dass er die Projekte zwar zielkonform in der Bundesverkehrswegeplanung belässt, jedoch unter Berufung auf Haushaltsknappheit dafür keine Finanzmittel vorsieht. Prof. Dr. Goppel wörtlich:

Nachdem es sich beim Haushalt des Bundes wie bei dem der Länder um ein formelles Gesetz handelt, ist er als höherrangiges Recht den Bindungswirkungen der Ziele der Raumordnung entzogen. Eigens zu diskutieren wäre deshalb, ob der Bund über eine – wie auch immer geartete – Selbstbindung zur haushaltsmäßigen Absicherung seiner eigenen gesetzlichen Regelung verpflichtet ist; ohne finanzielle Absicherung ginge nämlich die Festlegung in den Ausbauplänen ins Leere.

Den enormen Einsatz an Arbeitskraft hätte man sich also in diesem Zusammenhang wohl seitens der Staatsregierung besser erspart.

Doch nicht nur die rechtliche Seite, sondern auch die inhaltliche muss näher durchleuchtet werden. Es grenzt schon ein bisschen an Heuchelei, wenn die Staatsregierung auf der einen Seite die immer beängstigenderen Verhältnisse auf der Schiene beklagt, auf der anderen – Frau Paulig hat die Zahlen genannt – aber ihren eigenen Schwerpunkt weiterhin auf den Straßenausbau legt. Aus meiner Sicht sollte die Devise beispielsweise lauten: Statt Bau der A 71 zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der parallel verlaufenden Bahnstrecke. Von derartigen Vorschlägen allerdings hört man leider von der Staatsregierung, aber auch der CSU nur sehr wenig.

Nun zur Forschungs-Hochflussneutronenquelle FRM II: Ich habe diesen Gesichtspunkt in der Rede von Frau Paulig vermisst.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt, den habe ich vergessen!)

Es handelt sich dabei zunächst einmal nicht um eine Erneuerung – wie von der Staatsregierung immer wieder betont wird –, sondern um eine neue Art der Neutronenbereitstellung, die zum Tragen kommen soll. Wie wiederholt dargestellt, läuft der geplante Einsatz von hochangereichertem Uran den weltweiten Bemühungen um Nichtweiterverbreitung von waffenfähigem Material zuwider. Doch diese Position wird nicht mehr überzeugen können. Der Forschungsreaktor ist trotz Bundesregierung inzwischen fast fertig gestellt, und niemand erwartet mehr, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder im letzten Augenblick noch die Notbremse zieht. Im Gegenteil, eher ist zu befürchten, dass die Bundesregierung künftig ultrahoch- angereichertes Uran und Plutonium aus russischen Atomwaffen beziehen wird. Das wäre doch wirklich eine fantastische Argumentation: Der FRM II untergräbt nicht die Bemühungen und Nichtweiterverbreitung von waffenfähigem Material, nein, er trägt geradezu dazu bei, waffengrädiges Material aus dem Verkehr zu ziehen. Wer wollte da noch dagegen sein? Fehlt nur noch der Transport der Todesfracht per Flug-

zeug. Ich befürchte, wir eilen einer strahlenden Zukunft entgegen.

Meine Damen und Herren, die ÖDP verbucht – wie unlängst erneut zu lesen war – die Streichung der so genannten neuen Standorte für Kernkraftwerke seitens der Staatsregierung als ihren Erfolg. Ganz abgesehen davon, dass ein kurzer Reißnagel in einem von Schwierigkeiten durchsetzten Hintern kaum Spuren hinterlassen kann, frage ich mich, wo denn der Erfolg angesiedelt sein soll. Insofern verstehe ich auch nicht die Äußerungen von Frau Biedefeld, die aus meiner Sicht hinsichtlich dieses Punktes absolut unkritisch gewesen sind. Am Altstandort Grafenrheinfeld beispielsweise ist ein Reaktor-zubau auch nach In-Kraft-Treten des Gesetzentwurfes nach wie vor möglich.

(Frau Biedefeld (SPD): Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu!)

Ferner sind Leistungserhöhungen bei den bereits bestehenden Kernkraftwerksblöcken nicht ausgeschlossen. Und ein Mehr an Atomenergie hat in einem liberalisierten Elektrizitätsmarkt an neuen Standorten – also an Standorten ohne bereits vorhandene Infrastruktur – ohnehin keine Realisierungschance. Die Streichung dient folglich lediglich der Klarstellung, von Erfolg kann keine Rede sein.

Fazit: Statt der Teilfortschreibung für umstrittene Einzelprojekte hätte eine Gesamtfortschreibung unter der Prämisse vorgenommen werden sollen: Bei Konfliktfällen zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen.

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Minister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ursprünglich wollte ich das Wort nicht ergreifen. Nachdem Frau Kollegin Paulig sehr dezidiert zur A 94 Stellung genommen hat, halte ich eine Erwiderung für erforderlich. Lassen Sie mich vorweg eine Bemerkung machen: Zum Ausbau der Schiene brauchen wir nicht nur bloße Worte. Dazu dürfte die Bundesregierung die Schiene nicht in dem Maße vernachlässigen, wie das geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich finde, dass die Bahn in ihrem Umgang mit der Öffentlichkeit und mit Bayern die Wählerschichten, insbesondere die der GRÜNEN verhöhnt. Die Strecke Nürnberg – Erfurt zum Beispiel, die die Anbindung des Fernverkehrs an Berlin bringen würde, wird gecancelt. Nach den derzeitigen Planungen würde die Fahrt von Nürnberg nach Berlin länger als 1936 dauern. Für die Strecke München – Nürnberg – Berlin wird künftig jeder das Flugzeug nehmen. Die S-Bahn Nürnberg – Fürth – Erlangen – Forchheim hängt in derselben Ebbe, weil die Bahn nichts macht. Ich brauche Ihre Sprüche nicht. Täuschen Sie die Leute nicht, sondern geben Sie zu, dass jetzt eine

schlechtere Bahnpolitik betrieben wird als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

Wenn Sie zugeben würden, dass der bayerische Wirtschaftsminister der einzige ist, der in der Politik wirklich für die Bahn kämpft, hätten Sie auch die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wörner (SPD): Insbesondere bei der S-Bahn!)

Und jetzt zur A 94: Unter den Politikern besteht überwiegend Konsens – inzwischen auch der SPD-Politiker –, dass die A 94 notwendig ist. Dass die Anbindung des Chemiedreiecks an den Ballungsraum München dringend erforderlich ist, kann von kaum jemandem bestritten werden. Frau Paulig hat es bestritten. Die B 12 ist keine vernünftige Alternative. Es würde mindestens zehn Jahre verzögern.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das andere dauert doch noch länger!)

– Hätte die SPD nicht mit aller Kraft massiv dagegen gearbeitet, wären wir weiter. Sie versündigen sich an der Zukunft des Chemiedreiecks.

(Dr. Hahnzog (SPD): Warum haben Sie keinen Planfeststellungsbeschluss hinbekommen? Sie haben die Verfahrenshoheit!)

– Herr Hahnzog, Ihnen scheint entgangen zu sein, dass die wesentliche Verfahrensverzögerung insbesondere im Petitionsausschuss des Bundestages stattfand. SPD und FDP zusammen hatten mehrheitlich und die Maßnahme gestoppt. Sie sind die wahren Verhinderer. Die SPD hat Schuld, dass die Verfahren unglaublich verzögert wurden. In der Zwischenzeit wird auch von Ihren Kolleginnen und Kollegen – –

(Dr. Hahnzog (SPD): Wie lange haben Sie hier die Mehrheit?)

– Herr Dr. Hahnzog, es handelt sich um eine Bundesfernstraße.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die Feststellung ist Landes-sache!)

– Ich würde Sie bitten, eine Zwischenfrage zu stellen und nicht herumzupöbeln.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wer pöbelt denn hier herum? – Maget (SPD): Sie sind der einzige, der pöbelt! – Dr. Hahnzog (SPD): Darf sich die Staatsregierung alles erlauben, Herr Präsident? Darf das sein, dass er sagen kann: „Pöbeln Sie nicht herum“? – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das ist ein Akt der Selbstverteidigung, den ich nicht rügen möchte. Ich höre aus den Reihen der Parlamentsmitglieder oft viel schlimmere Äußerungen. Herr Dr. Hahnzog, ich habe Sie bisher nicht so eingeschätzt, dass Sie sich an schlechten Beispielen orientieren. Ich bitte darum, dass Herr Staatsminister Dr. Beckstein seine Rede weiterführt.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, ich wollte herzlich darum bitten, sich nicht so zu verhalten, dass man keinen Satz mehr sprechen kann. Ich wollte anbieten, durch eine Zwischenfrage ein halbwegs geordnetes parlamentarisches Verfahren zu wählen. Sie wissen selbst, wie gut man hier bewusst stören kann, weil wir enger zusammensitzen als im Bundestag. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Herr Kollege Dr. Hahnzog gerade versucht hat, eine sachgemäße Diskussion zu führen. Dann hätte er sich gemeldet. Er versucht, systematisch zu stören.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sie kann gleich sprechen, wenn ich meinen Gedanken zu Ende geführt habe.

Mir ist es darum gegangen, darzustellen, dass eine bewusste Verzögerungstaktik und die massive Auseinandersetzung über die Bundesfernstraße auf der Ebene des Bundes zu einer jahrelangen Verzögerung geführt haben. Heute halten mit wenigen Ausnahmen auch die Abgeordneten der SPD die Maßnahme für dringend erforderlich. Ich halte es für höchst unseriös – ich hätte beinahe etwas sehr viel Stärkeres gesagt –, dass jetzt ausgerechnet die Verhinderer sagen, es dauere zu lang. Diejenigen, die das Feuer gelegt haben, sagen, es brennt und die Feuerwehr war nicht schnell genug. Frau Dr. Kronawitter, das ist eine verkehrte Welt, das müssen Sie sich sagen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Dr. Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, Sie haben vor kurzem – leider konnte ich nicht unmittelbar danach fragen – gesagt, dass die Bürger, die das Petitionsverfahren in Gang gesetzt haben, das Verfahren verzögert hätten. Ich frage Sie: Ist es nicht selbstverständlich, dass Bürger das Petitionsrecht in Anspruch nehmen, wenn es ihre letzte Möglichkeit ist, ihre Belange zu schützen?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Es ist selbstverständlich, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Recht haben. Aber es ist nicht selbstverständlich, dass die SPD im Bundestag mit Zustimmung der FDP – sonst wäre die erforderliche Mehrheit nicht vorhanden gewesen – das Verfahren aussetzt und damit eine wesentliche Verzögerung herbeiführt. Ich will deutlich machen, es geht um eine Bundesfernstraße. Im Bundestag haben SPD, GRÜNE und FDP beschlossen, dass

die Maßnahme noch einmal überprüft wird. Sie kennen den Beschluss. Deswegen liegt die Verantwortung für diese Verzögerung nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern bei der SPD, die das damals gegen unseren erbitterten Widerstand durchgesetzt hat.

Ich kann nur noch einmal sagen, es geht nicht um eine Sache, über die wir politisch entscheiden. Die Fachleute der Bauverwaltung sagen, dass eine andere Linienführung eine weitere Verzögerung von zirka 10 Jahren bedeuten würde. Im Übrigen ist über die Alternativen Haag und Dorfen in diesem Parlament nicht nur zehnmal, sondern zwanzigmal oder fünfzigmal gesprochen worden. Ich bin 1974 in den Landtag gekommen. Damals habe ich als Franke zum ersten Mal von den Orten Dorfen und Haag gehört. Ich habe heute noch die erbitterten Debatten mit Herrn Asenbeck, der in wenigen Tagen seinen 70. Geburtstag feiert, im Ohr. Über 20 Jahre lang war das Thema in diesem Parlament. Alle Argumente sind bekannt.

Selbstverständlich ist die Linienführung schwierig. Nach erneuter Prüfung der Linienbestimmung im Bund und nach erneuter Prüfung in Bezug auf den Umweltschutz hat man sich wieder für die Trasse Dorfen entschieden, die allerdings optimiert worden ist. Sie ist aus dem Isental auf den Hang verlegt worden. Deswegen halte ich die Festlegung eindeutig für richtig.

Ich will hervorheben, dass auch die jetzige Bundesregierung bestätigt hat, dass die Linienführung über Dorfen die richtige ist. Nach eingehender Prüfung hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Lothar Ibrügger, die Planung der A 94 über Dorfen bestätigt. Alle Planfeststellungsverfahren werden daher weitergeführt und so rasch wie möglich abgeschlossen. Bei Klagen gegen die Beschlüsse müssen die Gerichte entscheiden.

Diese Tatsachen haben wir bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms berücksichtigt. Mit dem Zusatz „über Dorfen“ werden die strukturelle Bedeutung und die Dringlichkeit der Linie gezielt angesprochen. Auch in den Reihen der Opposition wird dies zwischenzeitlich mehrheitlich offensichtlich so gesehen, wahrscheinlich bis auf ganz wenige Stimmen, die davon abweichen. Ich war selbst auf mehreren Hearings, auf denen auch die Vertreter der SPD für sich in Anspruch genommen haben, dass sich die SPD als Ganzes – Sie wurden als Ausnahme genannt – massiv für eine schnelle Verwirklichung der A 94 über Dorfen einsetzt.

(Frau Dr. Kronawitter (SPD): Nicht für diese Trasse!)

Als wir vor wenigen Wochen in der Staatskanzlei ein Hearing zum Thema „A 94“ durchgeführt haben, hat die Vertreterin der SPD hervorgehoben – daraus habe ich zitiert –, dass mit Ausnahme von Ihnen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, die SPD-Fraktion nahezu einhellig hinter dieser Trasse steht. In der Presse wurde über die Äußerung der Kollegin von der SPD berichtet. Ich habe keine andere Äußerung der SPD-Fraktion gehört. Es wäre interessant gewesen, wenn die SPD-Fraktion gesagt hätte, das, was die Vertreterin der SPD dort erklärt hat, würde nicht stimmen. Ich gehe davon aus, dass eine

Kollegin, die so etwas vor der IHK und den beteiligten Firmen aus der Region in der Öffentlichkeit sagt, sich dies gut überlegt hat.

Jedenfalls ist eindeutig, dass der Vertreter des Verkehrsministeriums, Herr Staatssekretär Ibrügger von der SPD, der die Verantwortung trägt – Bayern handelt hier nur im Rahmen der Auftragsverwaltung –, die Linienführung über Dorfen präferiert. Diejenigen, die dagegen sind, müssen sich gegen ihre eigene Regierung in Berlin stellen.

Wir haben die vorgesehene Linienführung in das Verfahren eingebracht. Es ist selbstverständlich, dass die Fragen im Zusammenhang mit der Linienführung im Planfeststellungsverfahren für die drei Abschnitte zwischen Forstinning und Heldenstein noch einmal eingehend behandelt werden. Die Regierung von Oberbayern wird als Planfeststellungsbehörde alle Gesichtspunkte sorgfältig prüfen und diese in die Abwägung zum Planfeststellungsbeschluss einbeziehen.

Frau Biedefeld, ich will noch ein Wort zu Ihren Äußerungen sagen, wir würden bei der Zuteilung von Mitteln gut wegkommen. Das kann ich schlicht nicht akzeptieren, weil das Gegenteil der Wahrheit entspricht. Wir haben aus dem Investitionsprogramm der Jahre 1999 bis 2002 für die Abwicklung laufender Maßnahmen 859 Millionen DM, für Verkehrsprojekte der deutschen Einheit 910 Millionen DM und für die Refinanzierung privat vorfinanzierter Projekte 204 Millionen DM bekommen. Für neue Vorhaben haben wir für vier Jahre 29,4 Millionen DM erhalten. Das heißt, es wird in Bayern in diesen vier Jahren mit keiner einzigen Maßnahme neu begonnen.

Ich habe an diesem Pult immer gesagt, dass wir im Bereich der Verkehrsprojekte der deutschen Einheit gut beteiligt sind, und zwar entsprechend der Notwendigkeit. Die Bundesregierung hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Verkehrsprojekte der deutschen Einheit vorrangig weitergeführt werden sollen und dass Kürzungen nicht erfolgen. Es wäre noch schöner, wenn man dann ausgerechnet bei uns kürzen würde.

Für andere neue Projekte, die für die Verkehrsentwicklung dieses Landes ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind – zum Beispiel A 3, A 6 und A 8 –, haben wir im Investitionsprogramm insgesamt 29,4 Millionen DM erhalten. Dazu sagen Sie, wir sind gut weggekommen. Es wäre Ihre Aufgabe als SPD, in Berlin dafür zu kämpfen, dass wir mehr Geld kriegen, und nicht auch noch eine skandalöse Benachteiligung zu verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Vollends unerträglich wird Ihr Verhalten, wenn es um das „Anti-Stau-Programm“ für die Jahre 2003 bis 2007 geht. Für diese Zeit erhalten wir vom Bund zirka 575 Millionen DM zugewiesen.

(Frau Biedefeld (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Wir erhalten für den Straßenbau ca. 575 Millionen DM. Die Benachteiligung Bayerns ist doch ganz offensichtlich. Soll ich meinen Brief von Herrn Klimmt vorlesen?

Diese 575 Millionen DM entsprechen einem bayerischen Anteil der Straßenbaumittel von 15,7%. Über Jahrzehnte hinweg hat Bayern nach einem Schlüssel 19,3% aus dem Fernstraßenhaushalt erhalten. Dieser Schlüssel basierte auf Kriterien, wie der Größe der Bevölkerung, der Länge des Straßennetzes und der Verkehrsbelastung. Dieser Schlüssel wird von der jetzigen Bundesregierung für Bayern von 19,3% auf 15,7% heruntergesetzt. Gleichzeitig wird der Schlüssel für Nordrhein-Westfalen von 26,2% auf 32,7% erhöht. Doch Sie sprechen davon, dass wir gut beteiligt werden. Wir werden vielmehr in skandalöser Weise benachteiligt!

(Zurufe von der SPD)

Diese Benachteiligung ist offensichtlich. Vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen wird der nordrhein-westfälische Anteil auf nahezu ein Drittel der Gesamtmittel erhöht. Unser Anteil hingegen wird von 19 auf 15% heruntergesetzt. Dennoch kommt die bayerische SPD und sagt: Wir sind gut bedient. Ich appelliere an die Kollegen der SPD, sich in erster Linie als Vertreter des Freistaats und der bayerischen Bevölkerung zu verstehen

(Loscher-Frühwald (CSU): Das sollten sie!)

und nicht nur als Funktionäre der bayerischen SPD. Sie müssten sagen: Bei dieser Benachteiligung darf es nicht bleiben. Wir brauchen zumindest denselben Schlüssel, der in den vergangenen Jahrzehnten galt.

(Beifall bei der CSU)

Wir verlangen nicht, dass unser Schlüssel von 19,3% angehoben wird. Das wollten wir zwar gerne, doch man kann anführen, dass unterschiedliche Gesichtspunkte dagegen sprechen. Die Tatsache aber, dass wir eine Reduzierung um fast 5% erleiden müssen, und dass das von den Abgeordneten der bayerischen Opposition noch gelobt wird, das ist eine ganz schlimme Sache. Das werden wir in der nächsten Zeit auch in der Öffentlichkeit darstellen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn der Kollege der SPD, Herr Kollege Dr. Jung – ich sehe ihn gerade nicht – in Nürnberg zum Beispiel vom Ausbau der A 3 redet, dann werde ich fragen, wie er sich verhalten hat. Wenn Kollege Hufe sich in Nordbayern zur A 6 äußert, dann werde ich ihn fragen, wie er sich dazu stellt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Draußen, vor Ort, werden wir Sie fragen und nicht hier im Parlament, wo man die Loyalität der Partei hochhalten kann. Warum stimmen Sie zu, wenn Bayern benachteiligt wird, nur damit man ein Nordrhein-Westfalen-Unterstützungs-Programm machen kann?

(Beifall des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Das kann nicht akzeptiert werden. Sie haben das in die Debatte eingeführt. Es ist unwahr, wenn man es in dieser Weise im Raum stehen lässt.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Paulig das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hier sind ein paar Bemerkungen zu machen. Herr Minister Dr. Beckstein, Sie wissen ganz genau, dass wir bei der Bahn vor einem riesigen Scherbenhaufen stehen. Unter der alten Bundesregierung wurde über Jahre und Jahrzehnte in die Sanierung und Modernisierung der Bahn nichts investiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist ein Scherbenhaufen und den gilt es jetzt aufzuarbeiten. Sie wissen auch, dass wir GRÜNEN uns dafür einsetzen, dass wir jährlich 5 Milliarden DM erhalten, um diesen Scherbenhaufen aufzufangen. Es geht um Modernisierung, Sanierung und den mittel- und langfristigen Erhalt der Nebenstrecken.

Sie wissen auch, dass Sie Ihre Forderungen leicht erheben können, weil Sie nicht in der Verantwortung stehen, diese Gelder über den Bundeshaushalt zu finanzieren. So ist es eine leichte Geschichte. Wir haben einen hoch verschuldeten Bundeshaushalt, und wir bemühen uns, diesen Haushalt zu konsolidieren. Da kann man nicht alle Wünsche, die die CSU hat, um den Freistaat zuzuplanieren, umsetzen. Der Punkt ist doch, dass Sie immer noch keine ökologischen Prioritäten setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir doch einmal Ihr Jammern im Hinblick auf die ICE-Trasse durch den Thüringer Wald. Das ist eine Strecke, die immense Gelder verschlingt, die nur aus Brücken und Tunnelbauten besteht und eine hochwertige, wertvolle und schöne Landschaft zerstört. Wir werden uns bemühen müssen, andere Trassen auszubauen, Lücken zu schließen und die Fahrzeugtechnik zu modernisieren, um mit vernünftigen Fahrzeiten nach Berlin zu kommen. Das ist unsere Aufgabe!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen doch, was die privat vorfinanzierte ICE-Trasse über Nürnberg und Ingolstadt kostet. Sie wird letzten Endes zwischen 9 und 15 Milliarden DM kosten. Es sind doch abenteuerliche Finanzierungskonzepte, die Sie hier mit der privaten Vorfinanzierung vorlegen. Das können wir uns im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen auf Kosten der Jugend doch nicht mehr leisten! Wir werden den Haushalt an die Wand fahren, wenn wir diese Konzepte umsetzen. Jede Mark kann nur einmal und nicht fünf Mal ausgegeben werden, meine Damen

und Herren von der CSU. Das müssen Sie irgendwann begreifen.

Wo ich mich wirklich sehr wundere, ist, dass Ihr Wirtschaftsminister 520 Millionen DM in die Münchner S-Bahn stecken will. Wo sind diese Millionen denn geblieben? Ich fahre täglich zwei Mal S-Bahn, manchmal sogar vier Mal. Wenn ich pünktlich sein will, dann muss ich zwei S-Bahnen früher fahren. Jahraus, jahrein, jedes Jahr, vor allem im Winter, aber auch in den übrigen Jahreszeiten, haben wir ein Desaster bei der S-Bahn. Da helfen die Ankündigungen von Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu überhaupt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist das Geld denn versickert? Wo sind die 520 Millionen DM, die im Gespräch waren? Ich kann davon nichts feststellen, weder was die Informationsfreudigkeit anbelangt noch was die Technologie betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Hightech-Offensive der Bayerischen Staatsregierung anbelangt, wo geht das Geld denn hin? Es geht in Branchen, die sowieso schon boomen, anstatt das Geld endlich für Hightech bei den öffentlichen Verkehrsmitteln auszugeben oder Standorte wie Mittelfranken oder die Nürnberger Region auszubauen oder um Wettbewerbsvorteile in der Technologie bei Schiene, Bahn und Bus zu erhalten. Dort haben wir die Defizite, doch Sie investieren trotz unserer Mahnungen nichts. Das sind aber die Defizite, die es wirklich zu beheben gilt.

Das ewige Gejammer, dass Bayern kein Geld vom Bund bekommt, ich kann es bald nicht mehr hören. Sie wissen genau, dass Bayern durch die Sonderfinanzierung, die es jetzt gibt, von allen westlichen Bundesländern für den Ausbau von Fernstraßen am meisten erhält. Das müssen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen, anstatt ständig zu jammern. Wenn Sie mit diesem Finanzangebot verantwortlich umgehen könnten, dann könnten Sie auch die Ausbaumaßnahmen umsetzen, die am dringendsten notwendig und die ökologisch verantwortbar sind. Davon wollen Sie aber nichts wissen. Sie wollen nicht denken.

Zur A 94. Selbstverständlich ist es notwendig, die Wirtschaftsräume im Osten Münchens anzubinden. Das ist ganz klar. Das bedeutet aber auch, dass wir schon seit Jahren in der Verantwortung sind, die B 12 angemessen auszubauen. Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, den Ausbau zu beginnen und voranzutreiben. Die A 94, auch wenn sie jetzt im Landesentwicklungsplan verankert wird, wird die Misere nicht beheben. Zur Anbindung des Wirtschaftsraums brauchen wir den Ausbau der B 12 und gleichzeitig die Modernisierung und den Ausbau der Bahnstrecke.

Ein letzter Punkt und dabei wende ich mich an das gesamte Haus, insbesondere aber an den Kollegen Volker Hartenstein, der ein Kollege dieses Hauses ist, aber nicht mehr meiner Fraktion. Wir GRÜNEN stehen nach wie vor hinter einem verantwortlichen Forschungskonzept, was die Neutronenforschung anbelangt, lieber Kol-

lege Volker Hartenstein, falls du anwesend bist. Wir lehnen selbstverständlich die Aufnahme des Forschungsreaktors-München II in der vorgegebenen Form in das Landesentwicklungsprogramm ab. Wir sind auch nicht dabei, besondere Flugverbindungen für den Import von Plutonium oder hochangereichertem Uran 235 aus Russland herauszusuchen. Das ist nicht unsere Intention. Wir sagen ganz klar: Wir wollen den Einsatz von hochangereichertem Uran in diesem Forschungsreaktor nicht, weil er allen internationalen verantwortlichen Friedensabkommen widerspricht, die sich dafür einsetzen, dass dieser waffenfähige Stoff nicht in Umlauf kommt. Wir wollen ihn nicht aus Russland und auch nicht aus anderen europäischen Quellen. Wir begrüßen es, dass die USA in Verantwortung sagen: Wir liefern diesen Stoff nicht mehr. Verantwortliche Forschungspolitik bedeutet doch, dass endlich die modernen Technologien umgesetzt werden. Es wurde in neuen Verfahren ein dichter Brennstoff entwickelt. Diesen dichten Brennstoff gilt es im neuen Forschungsreaktor zu nutzen, um zu guten Forschungsmöglichkeiten zu kommen. Das ist machbar; es entstehen keine Einbußen für die wissenschaftliche Forschung. Was Sie, meine Damen und Herren von der CSU, aber mit dem HEU-Einsatz machen, ist unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch ein Wort an die SPD richten. Sie befinden sich in Nordrhein-Westfalen im Wahlkampf, aber Sie wissen genau, hier möchte ich vor allem Staatssekretär Catenhusen ansprechen, die Entsorgungsfrage für die hochradioaktiven Brennstäbe des Forschungsreaktors München II ist nicht gelöst.

Es liegt keine Genehmigung vor. Die Genehmigung für Ahaus ist im Gespräch. Irgendwohin muss dieses Zeug, wenn das Lager in Garching voll ist. Dann wird es Catenhusen treffen, dann wird es Nordrhein-Westfalen treffen, dann werden nämlich die Brennstäbe aus dem Forschungsreaktor Garching in Ahaus zwischengelagert werden. Da ist auch die SPD über die Bundesregierung, über Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung, endlich Barrieren für den Einsatz des hochradioaktiven Urans zu errichten. Hier ist eine gemeinsame bundespolitische Verantwortung gegeben. Ich würde mir sehr dringend wünschen, dass dieser Verantwortung nachgekommen wird und auch ein Staatssekretär Catenhusen endlich die notwendigen Entscheidungen in der Bundesregierung veranlasst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein HEU, sondern sofortiger Umbau und den Einsatz von LEU. Hunderte von Wissenschaftlern der internationalen Science community setzen sich dafür ein, dass sofort LEU zum Einsatz kommt. Alternativen sind weiß Gott genügend vorhanden. Wir haben internationale Neutronenforschungsmöglichkeiten; wir haben die technischen Möglichkeiten mit dem neuentwickelten hochdichten Brennstoff; in der Medizin haben wir – dies wird ja immer wieder herangezogen – wesentlich günstigere und bessere Forschungs- und Therapiemöglichkeiten, als sie durch einen Neutronenreaktor FRM II in Garching gegeben sind. Die Möglichkeit, Neutronenbestrahlung

kliniknah, patientennah und human therapeutisch einzusetzen, zum Beispiel in einem Zyklotron an den Kliniken, ist die Alternative, die wir in der Medizin brauchen. Sie ist nicht nur kostengünstiger, sondern entspricht auch den therapeutischen und humanen Erfordernissen wesentlich besser als ein Neutronenforschungsreaktor in Garching.

Insofern denke ich abschließend: Diese Debatte zeigt, dass die Teilfortschreibung des LEP eine Luft- und Seifenblase ist, die nicht den Zielen des LEP entspricht und nicht dem, was moderne Forschung, moderne Technologie, moderne Verkehrspolitik und moderne Umweltpolitik erfordern würden. Das ist ein alter Ladenhüter, den Sie uns heute aus rein politischem Kalkül servieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als letzter Redner hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluss der Lesung möchte ich gerne noch einmal das Wort ergreifen. Eine Begründung habe ich ja bereits in der Ersten Lesung gegeben. Obwohl die Debatte schon fortgeschritten ist und die Emotionen zum Teil hochgehen, möchte ich es nicht versäumen, den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten drei Ausschüsse, namentlich den Vorsitzenden der Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen, Wirtschaft, Verkehr und Technologie sowie Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen für die fundierte Vorbereitung zu einer zum Teil rechtlich außerordentlich anspruchsvollen, zumal auch neuen Materie zu danken; denn zugrunde liegt das neue Raumordnungsgesetz mit neuen Mitteln und Möglichkeiten, von denen wir im Vorfeld der generellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ganz bewusst Gebrauch gemacht haben. Die Gesamtfortschreibung des LEP werden wir zum Ende dieses Jahres im Entwurf auf den Weg bringen, und sie wird dann dieses Hohe Haus im kommenden Jahr beschäftigen. Dies aber ist ein zu langer Zeitraum, um die Themen, die wir in der Sonderfortschreibung angesprochen haben, in das Gesamtfortschreibungsprogramm einzubringen.

Frau Paulig, ich gebe unumwunden zu, dass es politische Gründe sind, warum die Sonderfortschreibung auf den Weg gebracht worden ist, aber nicht politische oder parteipolitische Gründe irgendwelcher Art, sondern politische Gründe der Wahrung der Interessen Bayerns. Ich will dies an einem Beispiel ganz deutlich machen, nämlich an dem Beispiel der viel zitierten ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt. Diese Strecke gehört seit 1991 zu den besonders wichtigen Vorhaben der Verkehrsprojekte deutsche Einheit und ist Teil des vordringlichen Bedarfs der Verkehrs- bzw. Schienenwegeplanung des Bundes. Sie gehört zugleich zu den prioritären Vorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes, das der Europäische Rat 1994 beschlossen hat.

Trotz dieser deutschen und europäischen Prioritätensetzung war es die neue Bundesregierung, die unter ihrem damaligen Bundesverkehrsminister Müntefering dieses

Projekt aufs Abstellgleis geschoben hat. Dies war ein ganz wesentlicher Anlass, unsere eigenen planungsrechtlichen Instrumente in die Hand zu nehmen, um bayerische Interessen beim Verkehrswegebau zu sichern.

In dieser Sonderfortschreibung kommt damit ganz eindeutig zum Ausdruck, welche Zielvorstellungen Bayern beim Ausbau der großen Straßenverkehrsprojekte und auch der Schienenwege verfolgt. Insofern wird auch deutlich, dass wir im Gegensatz zu Rot-Grün von Anfang an eine einheitliche Linie vertreten haben und ein klares Ja zum Ausbau von Schiene und Straße gesagt haben. Dies steht im Gegensatz zu dem Zickzackkurs, dem Eiertanz, der von Seiten der Parteien, rot und grün, aber auch der Bundesregierung gemacht worden ist. Erst sagt Bundesverkehrsminister Müntefering: Aufs Abstellgleis mit dieser ICE-Strecke! Dann kommt der neue Bundesverkehrsminister Klimmt, der jetzt den Weiterbau befürwortet. Er hat am 19. März im Deutschen Bundestag wörtlich gesagt – ich zitiere –: „Der Weiterbau nach Süden in Richtung Coburg und Nürnberg ist nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben.“ Den Höhepunkt setzt jetzt der ehemalige Verkehrsminister selbst in seiner neuen Funktion als Generalsekretär der SPD, indem er in einem Interview mit der „Coburger Neuen Presse“ am 9. März erklärt, dass der ICE zwischen Erfurt, Coburg und Bamberg kommen wird. Wörtlich hat er gesagt: „Ja, natürlich, klar.“ Ein solcher Zickzackkurs schadet den Interessen Bayerns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, Sie müssen sich an dieser Stelle etwas fragen lassen. Frau Biedefeld, vor allem Sie haben fast keine Begrifflichkeit aus der unteren Schublade der politischen Diskussion ausgelassen, um dieses Vorgehen zu kritisieren.

(Frau Biedefeld (SPD): Da kennen Sie mich aber schlecht!)

– Frau Biedefeld, den Rest in noch unteren Schubladen wollen Sie uns hoffentlich ersparen; es reicht, was Sie heute vorgetragen haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist Ihre Bewertung, Herr Minister!)

Frau Biedefeld, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen sich fragen lassen, welche Interessen Sie eigentlich vertreten. Vertreten Sie im Bayerischen Landtag die Interessen der rot-grünen Bundesregierung?

(Frau Biedefeld (SPD): Auch!)

– Dann, liebe Frau Biedefeld, springen Sie zu kurz; denn was Sie uns vorgeführt haben, ist letzten Endes nichts anderes als ein Verteidigen dieses Zickzackkurses, der gegen die bayerischen Interessen läuft. Wenn ich dann noch sehe, dass Sie sich bewusst generell gegen die Sonderfortschreibung als Mittel einsetzen, dass Sie uns vorwerfen, dies sei ein untauglicher Versuch, landesplanungsrechtlich Projekte zu sichern, dann, Frau Biedefeld, empfehle ich Ihnen, sich einmal das Gesetz-

Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. August 1999 anzuschauen. Dort hat die sachsen-anhaltinische Landesregierung ihren Landesentwicklungsplan fortgeschrieben. Dort heißt es wörtlich: „Folgende für die Landesentwicklung bedeutsame Neu- und Ausbautvorhaben sollen vorrangig durch- und weitergeführt werden.“ Dann kommt eine Vielzahl von Verkehrsprojekten der deutschen Einheit, und unter 1 c) heißt es zum Beispiel: „Neu- und Ausbau der Strecke Nürnberg – Erfurt – Halle – Leipzig – Wittenberg“ usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was der SPD in Sachsen-Anhalt recht ist, ist der SPD in Bayern noch lange nicht billig. Was wir in Bayern an bayerischen Interessen vertreten, konterkarieren Sie, indem Sie ausschließlich rot-grüne Bundespolitik verteidigen wollen. Frau Biedefeld, ich fordere Sie auf, endlich damit zu beginnen, in Ihrer Politik bayerische Interessen, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Bayerns zu vertreten und sich nicht zum Handlanger rot-grüner Bundespolitik zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, Sie haben mit tränenreicher Sprache Staatsminister Dr. Wiesheu fehlende 520 Millionen DM für den MVV vorgehalten. Einerseits reklamieren Sie 520 Millionen DM für den MVV, andererseits werfen Sie mit Ihren Forderungen zum Bau von dezentralen Zwischenlagern unnötigerweise 700 Millionen DM mit einem Federstrich hinaus. Allein daran wird deutlich, wie widersprüchlich diese Argumentation ist; das Thema, wieviel Milliarden an volkswirtschaftlichem Vermögen bei der Entsorgung vernichtet werden, lasse ich dabei außer Acht.

Lassen Sie mich zum Schluss nochmals darauf zurückkommen, dass wir bayerische Interessen mit den uns gegebenen landesplanungsrechtlichen Mitteln sichern wollen. Was spricht eigentlich dagegen, dass wir in Bayern den Ausbau von Schiene und Straße – Bayern ist mit 37 % Exportanteil das exportstärkste Land der Republik – voranbringen wollen? Um unser Land weiterentwickeln zu können, brauchen wir eine qualifizierte Infrastruktur: Schiene, Straße, Luft, auch moderne Datenautobahnen. Was spricht vor diesem Hintergrund eigentlich dagegen, die im früheren Bundesverkehrswegeplan festgelegten Projekte mit den uns eingeräumten landesrechtlichen Möglichkeiten zu sichern? Wir ergreifen die Mittel, die ein Land bzw. eine Region in Europa nach dem Raumordnungsrecht hat, um damit zu artikulieren, was wir wollen und was wir für notwendig halten, um dieses letzten Endes in einer rechtlich verbindlichen Form für Bayern niederzulegen und um damit den Bund im rechtlich möglichen Maße zu binden.

Natürlich wissen wir, und das wurde nie behauptet, dass wir in das Budgetrecht des Deutschen Bundestages nicht eingreifen können. Aber das Neuland, das uns das Bundesraumordnungsrecht ermöglicht zu betreten, bietet uns immerhin die Möglichkeit, für die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung eine Bindungswirkung gegenüber der Administrative des Bundes und gegenüber dem Bundesgesetzgeber eine Berücksichtigungspflicht zu erreichen. Wenn uns das Recht diese Möglich-

keit gibt, sollten wir im Interesse der Wahrung bayerischer Interessen davon Gebrauch machen; andere Länder wie etwa Sachsen-Anhalt haben dies ebenso getan. Ich verstehe den rot-grünen Eiertanz nicht, weil er deutlich macht, dass es Ihnen nicht um die Wahrung bayerischer Interessen, sondern um die Verteidigung einer verfehlten Bundespolitik geht. Wir sollten in der Abstimmung dem Vorhaben zustimmen, weil es dazu beiträgt, dass wir unsere Interessen in der uns gegebenen rechtlichen Möglichkeit konkretisieren und mit dem möglichen Verbindlichkeitsgrad fixieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1968 abstimmen. Hierzu wurden von Seiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zwei Änderungsanträge gestellt, über die ich vorweg abstimmen lasse. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen hat beide Änderungsanträge zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag auf Drucksache 14/2320 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dies ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag auf Drucksache 14/2322 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Dies sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt. Herr Kollege Hartenstein, wir registrieren, Sie haben mit der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zugestimmt; er ist trotzdem abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage selbst. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1968 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 14/3108 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch Ergänzungen vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3108.

Wegen der Verschiebung der ursprünglich bereits für die Sitzungsfolge im März vorgesehenen Zweiten Lesung soll auf Wunsch der Staatsregierung abweichend vom Vorschlag des endberatenden Ausschusses in § 4 als Datum des In-Kraft-Tretens der 1. Mai 2000 eingefügt

werden. Außerdem soll die vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagene Ergänzung des Einleitungssatzes folgende Fassung erhalten: „geändert durch § 20 des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. Seite 521)“.

Besteht damit Einverständnis, dass ich den Gesetzentwurf mit den von mir soeben vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung stelle? – Dies ist offensichtlich der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind alle Abgeordneten der CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Dies sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Dann ist dies so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Dies ist die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Dies sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern“.

Nun lasse ich noch über den Entwurf zur Änderung des Standortsicherungsplans auf Drucksache 14/2305 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt, dem Verordnungsentwurf zuzustimmen. Wer dem Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dies ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Dem Entwurf zur Änderung des Standortsicherungsplans ist damit ebenfalls zugestimmt worden.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 11

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Mehrlich, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)

RZWas 1991 bzw. RZWas 2000 (Drucksache 14/2517)

Tagesordnungspunkt 12**Antrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Fortschreibung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Drucksache 14/1233)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Verabredet wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Wörner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas überrascht, dass es keinen Sturmlauf der Kommunalpolitiker gegen die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung gibt. Im Haushaltsrecht der Gemeinden gilt der Grundsatz der Wahrheit und Klarheit. Dieser kann jedoch nicht beachtet werden, wenn das Kabinett am Bayerischen Landtag vorbei in einer Mauschelrunde gewaltige Mittel verschiebt und damit den Gemeinden ihre Planungssicherheit nimmt. Das mag den einen oder den anderen, der sich nicht für Abwasser interessiert, nicht stören. Das wird aber einigen Gemeinden in Bayern erhebliche Probleme bereiten. Deshalb ist es dringend notwendig, eine Korrektur an dem am Bayerischen Landtag vorbei gefällten Beschluss des Kabinetts anzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns einmal an, was mit diesem Beschluss angerichtet worden ist. Die RZWas wurde lange diskutiert. Plötzlich wurden Maßnahmen vorgeschlagen, ohne dass diese erörtert worden sind. Die Erhöhung der Förderschwelle bedeutet nichts anderes, als dass nur noch 50% der bisherigen Meldungen überhaupt angenommen werden können. Somit fallen in Zukunft 50% der Gemeinden aus der Förderung von Wasser und Abwasser heraus. Derjenige, der weiß, vor welchem Berg von Sanierungsmaßnahmen bei der Abwasserentsorgung wir stehen, kann nicht begreifen, dass man einen solchen Beschluss fassen kann. Derjenige, der weiß, dass auch noch die Absenkung der Förderbeträge insgesamt hinzu kommt, kann sich ausmalen, dass in Zukunft unser Grundwasser von den maroden Abwasserkanälen der Kommunen noch mehr als bisher belastet wird. Notwendig wäre der Einsatz erheblicher Mittel für die Sanierung, um die Qualität des Grundwassers zu verbessern.

(Frau Radermacher (SPD): So ist es!)

Es ist unzumutbar, in Zukunft nur noch 50% der Gemeinden zu fördern und die Mittel um 15 Prozentpunkte zu senken. Mit diesen Maßnahmen sollen sich angeblich die Wartezeiten für die Bearbeitung der bisher gestellten Anträge verkürzen. Ist das wirklich so? Wir bezweifeln das. Die Wartezeiten sind künstlich erzeugt worden.

Ich wundere mich darüber, dass in der letzten Plenarsitzung der Ministerpräsident über die Stärkung der Regionen gesprochen hat. Wir sind für diese Stärkung, aber der Gemeinde, die die kleinste Zelle des Staates ist und

am besten funktionieren soll, werden gerade in Bayern permanent Mittel vorenthalten. Der Freistaat Bayern steht bei den bayerischen Gemeinden mit 6 Milliarden DM in der Kreide. 6 Milliarden DM wurden den Gemeinden bisher vorenthalten. Wenn Gemeinden vorfinanzieren, fallen Zinsen in Höhe von 300 Millionen DM an, weil der Freistaat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

So kann man mit den Gemeinden nicht umgehen, zumal wenn man immer wieder verkündet, man müsse die Gemeinden stärken. Wenn wir die Gemeinden stärken wollen, müssen wir ihnen das Geld geben, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Auch die Kommunalpolitiker der CSU müssten wissen, wo der Schuh drückt. Deshalb wundere ich mich, dass sie gegen die Beschluss des Kabinetts nicht Sturm laufen. Wahrscheinlich dürfen sie sich nicht kritisch äußern. Die Kommunalpolitiker der CSU tun nichts für die Gemeinden.

Ich fordere die CSU auf, unserem Antrag zuzustimmen, in dem wir einen vernünftigen Ausgleich fordern. Wir bestehen nicht auf den Höchstätzen, schlagen aber einen Ausgleich vor, mit dem alle gut leben könnten.

(Beifall bei der SPD)

Wir bestehen nicht auf der vollen Förderschwelle von 2500 DM, sondern wir schlagen eine einheitliche Förderschwelle von 1750 DM vor. Damit könnte auch der Freistaat Bayern leben. Wir sollten den Fördersatz einheitlich auf 15% bzw. 77% festlegen, um etwas zu entwickeln, was den Gemeinden zugute kommt. Wir müssen erreichen, dass die Gemeinden wenigstens noch die Mittel bekommen, die bis zur zweiten Hälfte 1999 beantragt waren, weil sonst die Planungssicherheit fehlt. Denn jetzt sollen Mittel, die bereits 1999 beantragt worden sind, gekürzt werden.

(Frau Radermacher (SPD): Unglaublich! – Frau Biedefeld (SPD): Unerhört!)

Die Gemeinden haben sich auf die Mittel eingestellt. Ich bitte Sie von der CSU dringend darum, unseren Vorschlägen zuzustimmen. Aufgrund der Belastungen durch den Freistaat Bayern haben sich die Schulden der Kommunen erheblich erhöht. Die Gemeinden müssen ihren Aufgaben jedoch gerecht werden können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Wörner, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Auf der Presstribüne findet etwas statt, was nicht erlaubt ist. Ich bitte den Herrn, der sich als Osterhase verkleidet hat, die Bühne sofort zu verlassen.

(Kaul (CSU): Er hat das volle Interesse der Medien!)

Ich bitte, festzustellen, wer diese Person ist und wer den Auftritt veranlasst hat. Bitte, Herr Kollege Wörner, fahren Sie fort.

Wörner (SPD): Ich finde es toll, dass uns der Osterhase besucht. Er sollte den Kommunen das Geld bringen, das

Sie von der CSU diesen vorenthalten. Der Auftritt ist im Übrigen nicht von mir inszeniert.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen wahrnehmen, dass die Haushalte der Kommunen durch Entscheidungen des Freistaates Bayern zunehmend belastet werden. Der Bayerische Landtag kann doch angesichts dieses Wissens nicht zulassen, dass das Kabinett am Parlament vorbei Entscheidungen trifft, die die Kommunen erneut massiv belasten. Schon deshalb müssten Sie unserem Antrag zustimmen, vorausgesetzt dass Sie glaubwürdig bleiben wollen, zumal Sie immer angeben, die Kommunen müssten gestärkt werden. In dieser Beziehung bin ich ganz auf Ihrer Seite. Ich bin auch der Meinung, dass die Kommunen die stärksten Glieder in dieser Gesellschaft sein müssen. Dann müssen wir aber auch etwas für die Kommunen tun. Sie unterlaufen die Bemühungen zur Stärkung der Kommunen permanent durch eine Reihe von Maßnahmen.

Wir sind der Meinung, dass man in dieser Neuregelung Pauschalierungen, die ich soeben vorgeschlagen habe, festlegen muss. Es darf aber nicht zu einer Gleichstellung aller Kommunen kommen.

(Hofmann (CSU): Sie haben keine einzige Pauschalierung vorgeschlagen!)

– Selbstverständlich, Herr Hofmann. Ich hoffe, dass Sie Anträge lesen können.

(Hofmann (CSU): Wo sind denn die Vorschläge?)

– Herr Hofmann, wir schlagen eine differenzierte Betrachtung der örtlichen Verhältnisse vor. Man muss die Finanzkraft der Gemeinden in Betracht ziehen, es muss ein zeitbezogener Zustand bei der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung herbeigeführt werden, und die Gebühren, die jetzt schon erhoben werden, spielen auch eine Rolle. Förderungskataloge müssen durchforstet werden. Vor allem sollten wir uns als Parlamentarier nicht das Heft aus der Hand nehmen lassen, wenn es darum geht, wie die Kommunen zu behandeln sind.

Es liegt ein Änderungsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vor, dem man bedingt zustimmen kann, wenn auch nicht in allen Punkten. Er widerspricht in vielen Punkten der Vereinfachung der Haushaltsführung. Wir sollten uns darauf verständigen, dem Antrag der SPD zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte der RZWas und vor allem die der dahinter stehenden Problematik der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung in den Kommunen ist eine unendliche und eine unendlich traurige. Sie ist traurig für die Kommunen, traurig für die Initiativen vor Ort, die sich um einen sparsamen Umgang mit einer der wichtigsten Ressourcen und mit den

Finanzmitteln ihrer Gemeinde bemühen und sie ist vor allen Dingen traurig für die Ökologie.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weil dies ein wichtiges Thema ist, beantrage ich namentliche Abstimmung über unseren Antrag, extra für Sie, Herr Kollege Hofmann.

Seit Jahren verhallen Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern, Haushältern, Ökologen und Hydrologen ungehört bei bayerischen Behörden, den Wasserwirtschaftsämtern und vor allem dem Umweltministerium. Unsinnige Förderrichtlinien und eine unsinnige Förderpraxis treiben Kommunen in die Verschuldung und umweltbewusste streitbare Bürgerinnen und Bürger vor die Gerichte und in die Illegalität. Unzählige Petitionen zu den immer gleichen Fragen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung geben im Landtag Zeugnis von diesem unhaltbaren Zustand.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz besteht die Verpflichtung, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die jeweils erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um „eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu verhüten, eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden“.

Diese Verpflichtung des Wasserhaushaltsgesetzes lässt sich nach den derzeitigen Privilegierungen von großen und zentralen Lösungen der Wasserversorgung nur unzureichend umsetzen. Darüber hinaus fördern die bisherigen Großlösungen die Verschwendung von Steuergeldern und möglicherweise auch die Korruption in vielen Gemeinden.

Der Rechnungshof hat Jahr für Jahr geprüft und mehrfach Grund zur Kritik gefunden. Er konstatierte zum Beispiel mangelndes Kostenbewusstsein, nicht bedarfsgerechte Planungen, große Überkapazitäten bei Kläranlagen, Unregelmäßigkeiten beim Bau von Kläranlagen und Förderstau.

Seit 1996 erklärt die CSU gebetsmühlenartig, man habe die Probleme erkannt und werde mit einer Neuregelung der RZWas bald Abhilfe schaffen. Eine stattliche Anzahl entsprechender Anträge von Ihrer Seite passierte den Landtag. Nun sind vier Jahre und ein weiterer Umweltminister ins Land gezogen, aber passiert ist bisher nichts, außer dass weitere Kommunen Opfer dieser falschen Förderpraxis wurden.

Ich frage Sie nun – der Umweltminister ist leider nicht mehr da,

(Dr. Bernhard (CSU): Aber die Frau Staatssekretärin ist da!)

aber ich frage ihn trotzdem –: Wollen Sie warten, bis auch das letzte Gehöft über kilometerlange Kanäle an

die zentrale Kläranlage angeschlossen ist und auch der letzte Bauunternehmer im Stadt- und Gemeinderat seinen Reibach damit gemacht hat, bevor die RZWas vernünftig geändert wird?

Nachdem nach 1996 nichts voranging, haben wir bereits im Juni 1999 – und das war kein Änderungsantrag, sondern ein Antrag, der die Initiative ergriff – –

(Hofmann (CSU): Der Hartenstein hat's gemacht, nicht Sie!)

– Herr Hofmann, da irren Sie sich. Ich habe mit Herrn Hartenstein immer sehr eng zusammengearbeitet, ganz besonders in diesem Bereich, weil das mein Fachbereich ist, wie Sie im Handbuch nachlesen können.

Wir haben bereits im Juni 1999 gehandelt und einen Antrag eingebracht, in dem wir unsere Vorstellungen zur Änderung der RZWas darlegten. Nicht mehr gefördert werden sollen danach der Neubau und die Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen sowie sämtliche Maßnahmen, die eine Nutzung von Fernwasser und Tiefenwasser erfordern. Dies ist eine Problematik, die uns wahrscheinlich und leider in der Zukunft noch häufiger beschäftigen wird.

Neu in die Richtlinie eingearbeitet werden sollen Förderprogramme zur Trinkwassereinsparung, zur Nutzung von Regenwasser in Haushalten und Betrieben, für Entsiegelungsmaßnahmen sowie Pilotprojekte zur Brauchwassernutzung und von Wasserkreislaufsystemen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen, wonach Projekte erst ab einer Größenordnung von 100 000 DM gefördert werden, müssen entfallen. Entsprechende Pauschalierungen halten den Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen.

Jetzt zu den von Ihnen vorgelegten Eckpunkten der RZWas 2000. Sie weisen in die völlig falsche Richtung. Besonders die geplante Anhebung der Förderschwelle auf 2500 DM Ausbaurkosten je Einwohner wird dazu führen, dass weiterhin vor allem kostenintensive Lösungen zum Zuge kommen. Es ist nicht zu erkennen, dass der Förderstau durch die geplanten Änderungen behoben werden kann. Die Orientierung an ökologischen Kriterien fehlt völlig.

Auch die SPD hat kürzlich einen Antrag zur RZWas vorgelegt. Dieser Antrag ist für uns allerdings ein Antrag im Sinne des Weiter-so. Offenbar sind den Kolleginnen und Kollegen von der SPD die Mängel der geltenden Förderpraxis hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer Kriterien verschlossen geblieben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Da hat sie Recht!)

Ihr Antrag ist noch weniger als die Vorschläge der Staatsregierung dazu angetan, in Zukunft Fehlinvestitionen in diesem Bereich zu vermeiden.

(Hofmann (CSU): Das ist richtig!)

Einzig zustimmungsfähig wäre für uns der Punkt 3.2 des SPD-Antrags, in dem die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vor einer Änderung der Förderrichtlinien gefordert wird. Das ist auch für uns ein wichtiger Punkt.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf: Sorgen Sie dafür, dass die Kommunen aus dieser unseligen Förderpraxis befreit werden, und zeigen Sie ihnen Wege zu einer individuell passenden, ökologisch sinnvollen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die – und hier passt ausnahmsweise das Lieblingswort unseres Umweltministers tatsächlich – einen „nachhaltigen“ Umgang mit einer unserer wertvollsten und immer knapper werdenden Ressourcen sichert. Sorgen Sie dafür, dass in den Wasserwirtschaftsämtern neben der fachlichen Kompetenz der Wasserbauer endlich auch die der Ökologen – und ich weiß, dass es sie dort gibt, nicht wenige meiner ehemaligen Studienkollegen arbeiten schließlich dort – endlich zum Tragen kommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere unseren „Nachhaltigkeitsminister“ auf:

(Dr. Hahnzog (SPD): Heute hat er dreißigmal „bayerische Interessen“ gesagt!)

Sorgen Sie vor allem dafür, dass in Bayern mit unserem wichtigsten Lebensmittel verantwortungsbewusst im Sinne nachkommender Generationen umgegangen wird. Lassen Sie Ihren schönen Worten endlich Taten folgen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ziehen Sie Ihre Eckpunkte zur neuen RZWas zurück und überarbeiten Sie sie unter dem Primat der Ökologie.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir diskutieren heute über die Fortschreibung der RZWas. Ich habe auch heute wieder feststellen können, dass ganz offensichtlich sowohl an der SPD als auch an den GRÜNEN die Diskussion der zurückliegenden mindestens vier Jahre spurlos vorübergegangen ist.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Ihnen!)

Wir haben im Februar 1996 15 CSU-Anträge beschlossen, die genau das berücksichtigen und beinhalten, Frau Kollegin Gote, was Sie zu Recht reklamieren.

Wenn wir draußen in unseren Wasserwirtschaftsämtern die Verhältnisse hätten, die vor 1990 oder 1995 gegolten haben, dann hätte ich noch einigermaßen Verständnis für Ihren Diskussionsbeitrag gehabt. Aber ich stelle fest, dass die Wasserwirtschaftsämter sich in vielen Bereichen darum bemühen, nicht nur den ökonomischen

Bereich, sondern auch die ökologische Situation zu berücksichtigen

(Kaul (CSU): Dank der Arbeitsgruppe Hofmann!)

– Herr Kollege Kaul hat wie immer Recht – und unter Berücksichtigung dieser Maßgaben genau diese Forderungen zu erfüllen, die Sie, allerdings verspätet, aufgestellt haben.

Der Kollege – wo ist er denn? –

(Hartenstein (fraktionslos): Hier!)

– nein, der mit dem Schnauzer, ach ja, der Kollege Wörner, der sich jetzt so weit zurückgezogen hat –,

(Wörner (SPD): Das ist mein angestammter Platz!)

hat erklärt, 50 % der Gemeinden würden nach den Richtlinien der RZWas 2000 aus der Förderung fallen. Herr Wörner, dies ist in keiner Weise belegbar, aber ich sage Ihnen: Selbst wenn es belegbar wäre,

(Frau Radermacher (SPD): Wär's uns Wurscht!)

wäre es für mich nicht der entscheidende Maßstab – Frau Kollegin Radermacher, die Sie sehr interessiert zuhören.

Wir müssen uns in diesem Bereich darüber Gedanken machen, in welcher Größenordnung die zumutbare Eigenleistung angesiedelt werden kann.

Frau Gote, Sie sprechen in Ihrem Antrag nur von Festbetragslösungen. Sie machen es sich insofern leicht, denn Sie gehen auf Einzelheiten überhaupt nicht ein und sagen uns gar nicht, wie der Festbetrag für die Abwasserreinigungsanlage in der jeweiligen Gemeinde aussieht. Der Teufel liegt hier aber im Detail. Wir haben mit der neuen RZWas Kostenwerte festgesetzt, und damit werden wir auch sicherstellen, dass in den Gemeinden auch unter den Planungsbüros der Wettbewerb stattfinden kann, denn schließlich muss er stattfinden. Deshalb haben wir in die Bezuschussungsrichtlinien die Regelung aufgenommen, dass eine Planung durch mindestens drei Planungsbüros, die unabhängig voneinander arbeiten, durchgeführt werden muss. Wenn immer nur ein Planungsbüro – das Planungsbüro, das jeweils das höchste Vertrauen genießt, wobei ich das gar nicht in Misskredit bringen will – in den Gemeinden oder Landkreisen zum Zuge kommt, wird innovativen Gedanken der Weg versperrt. Gerade im Abwasserbereich kann mit der Planung das meiste Geld verdient werden. Nachdem aber mit der Planung das meiste Geld verdient werden kann, sehen die Beschlüsse des Landtags eine Veränderung der RZWas in diesem Sinne vor.

Wenn Sie jetzt darüber jammern und uns deswegen angreifen, frage ich Sie, wer denn den Dialog mit der Staatsregierung geführt hat.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir treten für die Kommunen ein!)

Wir haben auch den Dialog mit den Kommunen geführt. Wir hatten auch Gespräche mit dem Rechnungshof geführt. Ich kann aber nichts dafür, dass Sie sich vier Jahre lang aus der aktuellen Diskussion ausgeklinkt haben.

Wer behauptet, dass die Erhöhung des zumutbaren Eigenanteils im Abwasserbereich von 2000 DM nach der RZWas 91 auf jetzt 2500 DM unzumutbar sei, der berücksichtigt nicht, dass gerade in den Bereichen, die Frau Gote zurecht angesprochen hat, in kleinen Ortsteilen und Weilern mit geringer Einwohnerzahl, weiten Wegen und geringer Anschlussdichte, hohe Kosten entstehen. Die Bürger sind dort bereit, zusammen mit verschiedenen Gruppen, wie z. B. dem Bund Naturschutz, Eigenleistungen zu erbringen, und zwar von der naturnahen Reinigung in Schilfkläranlagen bis hin zu den technisch guten Einrichtungen der Kompaktanlagen.

(Wortmeldung des Abg. Hartenstein (fraktionslos))

– Sofort, Herr Kollege Hartenstein, ich will nur diesen Gedanken zu Ende führen.

Diese Bürger erklären dann gegenüber der Gemeinde, die die Planungshoheit hat und gegenüber dem Wasserwirtschaftsamt, das für die fachliche Beratung zuständig ist, dass sie bereit sind, eigene Anlagen zu erstellen und dafür Beträge von 2000 bis 3000 DM aufzubringen, wenn sie damit die große zentrale Lösung vermeiden können. Genau das war der Maßstab für meine Überlegungen. Fragen Sie doch die Kollegen aus der CSU-Fraktion.

Gerade deswegen war ich der Meinung, dass 2500 DM als Eigenanteil zumutbar sind. Denn gerade in den Weilern und kleinen Ortsteilen, die alle zusammen rund 400 000 Einwohner haben, können so genannte kleine dezentrale und wohnortnahe Lösungen verwirklicht werden, die pro Einwohner wirklich nicht mehr als 2500 oder 2800 DM kosten. Wenn ich solche Anlagen genehmige, muss ich auch eine Eigenleistung von 2500 DM zumuten können, ansonsten führe ich eine Entsolidarisierung der Gemeindebürger herbei. Ich kann nicht Bürger in kleineren Ortsteilen Anlagen bauen lassen, die nur 2500 DM kosten, während ich ihnen in anderen Bereichen, wo die Gemeinde die Planungshoheit hat, 9000 DM Eigenanteil zumute.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Hartenstein? – Bitte schön, Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Kollege Hofmann, gehe ich Recht in der Annahme, dass Sie mit der Umsetzung Ihrer Anträge aus dem Jahr 1996 – die vor kurzem von der Staatsregierung aufgrund eines Antrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bzw. von mir in einem Bericht dargestellt worden ist – nicht zufrieden sind?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Hofmann!

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Hartenstein, keine Frage und kein Zweifel, ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Wir werden über diese Antwort selbstverständlich miteinander diskutieren und wir werden miteinander auch sehr intensiv darüber diskutieren, wie wir in Zukunft weiter verfahren werden. Wir müssen uns Gedanken machen über die Leistungsfähigkeit der Vorfluter, über die Leistungsfähigkeit der kleinen Anlagen und über die Verwendung so genannter Bürgermeisterkanäle, die für ungereinigtes Abwasser nicht mehr geeignet sind, die aber für Abwasser, das am Haus selbst zur 95 bis 98% gereinigt wird, durchaus geeignet sind. Ein so stark gereinigtes Abwasser ist genau das Wasser mit der Gewässergüte, das ich auch in einen leistungsfähigen Vorfluter einleiten kann. Darüber werden wir uns unterhalten. Es ist auch Ziel der CSU-Fraktion, in diesem Bereich einen Durchbruch zu erreichen. Nicht umsonst bin ich Vorsitzender des Arbeitskreises in der CSU,

(Kaul (CSU): Des mit Erfolg arbeitenden Arbeitskreises!)

der sich landesweit mit diesen Themen auseinandersetzt und dabei auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Ministerialbürokratie nicht scheuen wird.

Wir haben mit der RZWas den Versuch gemacht, die nicht willkürlich vermehrbaren Finanzmittel und die zumutbaren Eigenleistungen in einen vernünftigen Einklang zu bringen. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass das, was Herr Kollege Wörner angesprochen hat, von uns längst erledigt wird. Es trifft nicht zu, dass sich der Freistaat Bayern zulasten seiner Kommunen saniert. Tatsache ist, dass im Finanzausgleichsgesetz Finanzmittel in einer Größenordnung von 11 Milliarden DM vorgesehen sind. Die Steigerung im Nachtragshaushalt 2000 beträgt 190 Millionen DM. Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir eine Steigerung um 5% oder 176 Millionen DM. Wir geben den Gemeinden 3,7 Milliarden DM an Schlüsselzuweisungen. Diese Finanzmasse können die verantwortlichen Frauen und Männer in der Gemeindepolitik dort einsetzen, wo sie eigenständig Prioritäten setzen können. Wir haben damit sichergestellt, dass jede vierte Mark aus dem Staatshaushalt des Freistaates Bayern den Kommunen direkt und indirekt zur Verfügung gestellt werden kann.

Es trifft auch nicht zu, dass wir mit der Änderung der RZWas die Bezuschussung durch den Freistaat Bayern reduzieren und uns damit zulasten der Gemeinden sanieren. Im Gegenteil, wir haben die Finanzmittel auf 750 Millionen DM erhöht. Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben den Obersten Rechnungshof angesprochen. Ich empfehle Ihnen einmal nachzulesen, was der Oberste Rechnungshof zur Förderpolitik im Freistaat Bayern erklärt. Er erklärt dazu folgendes – und das ist nicht in Ihrem Sinne:

Die Förderung ist außerdem auf jene Fälle zu begrenzen, bei denen ansonsten die Gebühren und Beitragsbelastungen unzumutbar über dem Landesdurchschnitt lägen. Nur noch Ersterschließungen und gegebenenfalls die Erneuerung von Altanlagen kleiner Kommunen aus der Zeit von 1961 – –

(Zuruf von Frau Abgeordneter Biedefeld (SPD))

– Ich lese Ihnen alles vor, aber Sie können damit nicht Ihre Argumente begründen. Ich weiß, wovon ich rede. Gleichzeitig erklärt der Oberste Rechnungshof:

Eine derartige Vorgehensweise gibt es bereits in anderen Ländern. Beispielsweise werden in Baden-Württemberg Zuwendungen nur dann gewährt, wenn durch eine Interventionsmaßnahme das nach einem einfacheren Rechnungsschema zu ermittelnde fiktive Wasser- und Abwasserentgelt die Schwelle von 8,50 DM je Kubikmeter übersteigt.

Und dann sagt der Rechnungshof, außerdem sollte die Förderung möglichst als Festbetrag gewährt werden. Das haben wir in den Kostenrichtwerten berücksichtigt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Kollege Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Biedefeld? –

Frau Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege Hofmann, sind Sie bereit, auch die Aussage des Obersten Rechnungshofs darüber zu zitieren, wie lange es dauert, bis die Kommunen ihr Geld für Abwassermaßnahmen erhalten?

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin, ich lese auch diese Passage gerne vor. Der Oberste Rechnungshof weist darauf hin, dass die Umsetzung mittelfristig neben einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung eine Einsparung staatlicher Fördermittel in der Größenordnung von 500 Millionen DM brächte. Auch die Verwaltungsvereinfachung, die der Oberste Rechnungshof moniert, wurde in der RZWas 2000 berücksichtigt.

Sowohl die GRÜNEN als auch die Roten sollten sich mit ihren Bundespolitikern auseinandersetzen. Denn am „Tag des Wassers“ musste ich mit Erschrecken feststellen, dass die verantwortlichen Politiker von GRÜN im Gegensatz zu dem, was wir im Bayerischen Landtag wollen, für zentrale Lösungen sind und dafür eintreten, dass dezentrale Lösungen zu zentralen Lösungen zusammengefasst werden. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Heil plädierte für einen Verbund von dezentralen Kleinbetrieben und -anlagen zu größeren Unternehmensstrukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Und der GRÜNEN-Abgeordnete Winfried Hermann sprach sich für einen Zusammenschluss benachbarter Wasser- und Abwasserbetriebe sowie für ein modernes Management aus. Das ist das Gegenteil dessen, was wir in Bayern mit über 3000 Einzelanlagen praktizieren. Damit verfügt Bayern über die dezentralste Abwasserentsorgung der Bundesrepublik Deutschland.

(Gartzke (SPD): Und die teuerste!)

Die Förderpraxis des Freistaats hat zur Folge, dass Bayern bei den Wasser- und Abwassergebühren zwischen 40 und 60% günstiger als Nordrhein-Westfalen oder das Saarland liegt. Bei der Neufassung der RZWas ging es

neben einem weit gehenden Vertrauensschutz vor allem darum, dass künftig wohnortnahe und kostengünstige Lösungen ermöglicht werden. Auf die Umsetzung werden wir sehr genau achten. Was dezentral gelöst werden kann, soll auch wohnortnah verwirklicht werden. Dabei müssen Wirtschaftlichkeit sowie Grundwasser- und Gewässerschutz, Reinigungsleistung der Anlagen und Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleistet sein.

Zwar werden mit der RZWas 2000 einerseits die Zuwendungen verringert, andererseits aber die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Finanzierungszeiträume mit den derzeit vorhandenen Mitteln verkürzt werden können. Die Behauptung des Kollegen Wörner, der Freistaat Bayern stehe bei den Gemeinden mit 6 Milliarden DM in der Kreide, trifft nur teilweise zu. Hintergrund ist, dass von Kommunalpolitikern seit Jahren der Wunsch an uns herangetragen wird, für vorzeitigen Baubeginn zu sorgen, ohne den Anspruch auf Zuwendungen zu verlieren. Dafür setzt man sich als Abgeordneter dann ein, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass mit der Bezuschussung einige Jahre gewartet werden müsse.

Wenn alles erledigt ist, schaukelt sich die Angelegenheit aber hoch, d. h. von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4 bis 5 Milliarden DM zahlen die Gemeinden bisher zwischen 200 und 250 Millionen DM Zinsen. Das wird mit der Fortschreibung der RZWas 2000 geändert. Sie ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen zumutbarer Eigenbeteiligung der Bürger und darstellbarer finanzieller Zuwendung des Freistaats Bayern und berücksichtigt gleichzeitig die Forderung nach wohnortnahen, dezentralen Lösungen, um naturnahen Abwasserreinigungsanlagen im ländlichen Bereich eine Chance zu geben. Die unbrauchbaren Anträge von SPD und GRÜNEN lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu beiden Dringlichkeitsanträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/2517 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereit gestellt: die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne steht auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 11.36 bis 11.41 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/1233 ab. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt wiederum die Ablehnung des Antrags. Die Urnen werden ebenso wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Ich weise darauf hin,

dass in beiden Urnen alle Stimmen abgegeben werden können. Mit der Stimmabgabe kann unverzüglich begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 11.42 Uhr bis 11.47 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir machen in der Tagesordnung weiter.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 5 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drucksache 14/3051)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 5 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/3326)

– Erste Lesung –

Beide Gesetzentwürfe werden begründet. Herr Staatsminister Huber wird den Regierungsentwurf auf Drucksache 14/3326 begründen. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der am 1. April in Kraft getretene Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag macht eine Anpassung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes an die neuen staatsvertraglichen Bestimmungen erforderlich. Es handelt sich dabei zumeist um redaktionelle Änderungen, aber auch um Bestimmungen zur Ausfüllung des Staatsvertrags, zum Beispiel Änderungen bei der Regelung der Kabelbelegung in Artikel 36 Bayerisches Mediengesetz.

Die Staatsregierung schlägt Ihnen darüber hinaus einige weitere Änderungen im Rundfunkgesetz und im Mediengesetz vor, die ich kurz darlegen möchte. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass ihm bei der Prüfung von Tochtergesellschaften des Bayerischen Rundfunks nur eingeschränkte Prüfungsrechte zustehen. Aber gerade die Rechte der Programmverwertung durch Tochtergesellschaften kann sowohl für den Bayerischen Rundfunk als auch für die Gebührenzahler erhebliche finanzielle Bedeutung erlangen. Der Rechnungshof hat deshalb eine gesetzliche Verankerung seines Prüfungsrechtes bei Beteiligungsgesellschaften des Bayerischen Rundfunks vorgeschlagen. In ähnlicher Weise hat sich auch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe

des Bundes und der Länder in einem Beschluss vom 29. September 1999 geäußert.

Es mag nachvollziehbare Gründe dafür geben, bestimmte Geschäftstätigkeiten aus den Anstalten und Tochterunternehmen zu verlagern, zum Beispiel, um flexibler auf den Rechte-Märkten agieren zu können. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der Einsatz von Rundfunkgebühren der öffentlichen Finanzkontrolle entzogen wird. Deshalb schlägt Ihnen die Staatsregierung vor, ein solches Prüfungsrecht des Rechnungshofes zu verankern. Dies ist auch im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk festgelegt. Dieses Prüfungsrecht soll nicht nur für Tochtergesellschaften des Bayerischen Rundfunks gelten, sondern auch für solche der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien.

Wir schlagen Ihnen darüber hinaus eine Änderung beim Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks vor. Das Losverfahren soll abgeschafft werden. Wir schlagen Ihnen vor, die vom Rundfunkrat zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats künftig auf eine einheitliche Amtszeit von fünf Jahren zu wählen. Das entspricht der Regelung in vergleichbaren Gremien, zum Beispiel im Verwaltungsrat des ZDF. Außerdem enthält der Gesetzentwurf der Staatsregierung die Regelung, die Amtszeiten des Intendanten des Bayerischen Rundfunks und des Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien von vier auf fünf Jahre zu erhöhen und sie damit den Amtszeiten der anderen Organe dieser beiden Anstalten anzugleichen.

Eine weitere wichtige Änderung des Mediengesetzes betrifft die Umstellung von der analogen auf die digitale Rundfunkverbreitung. Im Rahmen der „Initiative Digitaler Rundfunk“ – einer gemeinsamen Aktion von Bund und Ländern mit allen Markteteiligten – wird derzeit eine Strategie für eine Umstellung von der analogen auf die digitale Rundfunkverbreitung erarbeitet. Um diesen Umstellungsprozess für Bayern voranzutreiben, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Genehmigung für die terrestrische Verbreitung von Rundfunkangeboten ab 1. Januar 2002 grundsätzlich nur mehr erteilt werden kann, wenn diese Angebote in digitaler Technik verbreitet werden.

Gleichzeitig erhält ein Anbieter, der eine analoge Frequenz für die Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik zur Verfügung stellt, einen Rechtsanspruch auf vorrangige Berücksichtigung bei der digitalen Übertragung. Das geschieht aus dem Grund, dass ein Anbieter, der die analoge Frequenz aufgibt, Gewissheit haben muss, dass er bei der Verteilung von digitalen Frequenzen berücksichtigt wird.

Schließlich, und das betrifft unmittelbar den Bayerischen Landtag, berücksichtigt der Gesetzentwurf, dass der Landtag ab der 15. Legislaturperiode auf 180 Mitglieder reduziert wird. Das hat auf die Regelung der Vertretung des Landtags im Rundfunkrat und im Medienrat Auswirkungen. Nach der derzeitigen Regelung entsendet der Landtag für jede im Landtag vertretene Partei je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied in diese Gremien. Würde man es bei dieser Regelung belassen, würde der Landtag in der 15. Legislaturperiode und den folgenden

nur jeweils neun Mitglieder entsenden können statt jetzt zwölf.

Der Entwurf der GRÜNEN, der auch zur Beratung ansteht, sieht die Absenkung vor. Die Staatsregierung hält das nicht für begründet und veranlasst. Durch die Verkleinerung des Landtags ist nicht die Zahl der Bürger in Bayern, die von den Abgeordneten repräsentiert werden, kleiner geworden. Die Minderung der demokratischen Repräsentanz der Bevölkerung im Rundfunkrat und im Medienrat soll es nach Auffassung der Staatsregierung nicht geben. Es gibt auch keinen Grund, den Einfluss der demokratisch gewählten Abgeordneten im Rundfunkrat und Medienrat zu vermindern. Der Entwurf der Staatsregierung sieht deshalb vor, dass künftig die Zahl 12 festgeschrieben wird und dass zwölf Vertreter des Bayerischen Landtags im Rundfunkrat und im Medienrat weiterhin tätig sein werden. Das entspricht der derzeitigen Zahl von Vertretern.

Wir sehen allerdings davon ab, meine Damen und Herren, neuen Organisationen ein Vertretungsrecht im Rundfunkrat und im Medienrat einzuräumen. Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass der Rundfunkrat und der Medienrat bereits jetzt in der Zusammensetzung sehr vielseitig und vielschichtig besetzt sind, so dass alle gesellschaftlich relevanten Gruppen ausreichend zu Wort kommen können. Es ist keineswegs so, dass die Mitglieder des Rundfunkrates und des Medienrates jeweils nur für die eigenen Verbands- oder Gruppeninteressen sprechen würden, sondern sie sind insgesamt Vertreter der Allgemeinheit und bringen damit alle relevanten Fragen unterschiedlichster Art in die Beratung ein.

Mit der Aufzählung der entsendungsberechtigten Gruppierungen und Institutionen in den jetzigen gesetzlichen Regelungen hat der Gesetzgeber keineswegs eine Gewichtung oder Wertung gegenüber den nicht vertretenen Gruppen vorgenommen. Unsere Gesellschaft – meine Damen und Herren, ich bitte das zu berücksichtigen – ist so vielschichtig und plural zusammengesetzt, dass ohnehin nicht alle Gruppen berücksichtigt werden können.

Selbstverständlich ist, dass viele Organisationen oder Gruppen, die bislang nicht in den Rundfunkgremien vertreten sind, jeweils für sich überzeugend und nachvollziehbar darstellen können, warum gerade sie aufgenommen werden sollen. Es gibt immer erhebliche Abgrenzungsprobleme. Wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Gruppen vorschlägt, kann es dennoch nicht überzeugend darlegen, warum es gerade einzelne Gruppen berücksichtigt, aber andere nicht.

(Frau Radermacher (SPD): Da hat er Recht!)

– Da habe ich Recht. Das baut mich auf, Frau Kollegin.

Ich möchte Ihnen einen Überblick geben, welche Organisationen in den letzten Jahren schon allein bei der Staatskanzlei und der Staatsregierung die Vertretung in die Rundfunkgremien vorgeschlagen und für wünschenswert gehalten haben. Das sind die Zeitschriftenverleger, die Filmtheater, die Sängerverbände, die

kommunalen Spitzenverbände mit weiteren Vertretern, die Elternvereinigungen, Presse-, Bildagenturen und Bildarchive, bildende Künstler, der Landesfrauenausschuss, die bayerischen Bezirke, Sinti und Roma, Tierchutzverbände, Umweltschutzverbände, zusätzliche religiöse Gemeinschaften, der Mieterbund, freie Wohlfahrtsverbände – die Innere Mission, Caritas, das Bayerische Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt –, die Landes seniorenvertretung und Behindertenverbände.

Aus der großen Zahl sehen Sie, meine Damen und Herren, dass es durchaus einleuchtende Wünsche gäbe. Wollte man diesen Wünschen nachkommen, würde sich die Zahl der Vertreter im Rundfunkrat und im Medienrat auf jeweils 80 bis 100 Mitglieder erhöhen. Daraus allein ergibt sich, dass solche Gremien nicht mehr arbeitsfähig sind. Deshalb muss eine Auswahl getroffen werden. Wir sind aufgrund der Arbeit, die im Rundfunkrat und im Medienrat geleistet wird, der Meinung, dass dort ausreichend sehr plural und vielfältig die gesellschaftlichen Kräfte zu Wort kommen. Deshalb sehen wir davon ab, weitere Gruppierungen aufzunehmen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der für Wenige eine zusätzliche Möglichkeit schaffen würde, gibt aus unserer Sicht nicht mehr Gerechtigkeit, sondern er schafft nur neue Ungerechtigkeiten. Deshalb lehnt die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf ab. Ich bitte Sie vielmehr, meine Damen und Herren, unserem Gesetzentwurf nach gründlicher Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/3051 begründet Herr Kollege Dr. Runge. Damit beginnt auch die Aussprache. Wir ziehen Begründung und Aussprache zusammen.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung greift im Wesentlichen die Regelungen im 4. Rundfunkänderungs-Staatsvertrag auf. Bei der Abstimmung über diesen Staatsvertrag haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, aus ausführlich dargestellten und, wie wir meinen, guten Gründen. Daneben werden die Verlängerung der Legislaturperiode des Landtags, die Verkleinerung des Landtags und – wie Minister Huber ausgeführt hat – ein anderer Modus für die Bestimmung der Verwaltungsräte aufgegriffen. Es finden die entsprechenden Einarbeitungen und Anpassungen statt, die logische Konsequenzen sind und in den Punkten, wo man hinter den in oben genannten Regelwerken sich befindenden Regelungen steht, auch begrüßenswert sind. Gegenüber der im Dezember ausgeteilten Version des Gesetzentwurfes der Staatsregierung gibt es im vorliegenden Entwurf einige Änderungen. Beispielsweise fällt der Passus weg, dass im digitalen Kabel neben Vollprogrammen auch ein vielfältiges Angebot an Spartenprogrammen sowie fremdsprachliche Programme vertreten sein muss und dass Mediendienste angemessen zu berücksichtigen sind. Solche Punkte werden wir in den Ausschüssen sehr, sehr aus-

föhrlich diskutieren, wie auch die eine oder andere Änderung, die uns nicht so gut schmecken kann.

Ich komme nun zu unserem Gesetzentwurf. Unter dem Motto „Rundfunkrat modernisieren – weniger Parteipolitik, mehr Vielfalt“ wollen wir die Zusammensetzung des Rundfunkrats durch eine Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes der heutigen gesellschaftlichen Realität anpassen. Im Rundfunkrat als Sachwalter des Interesses der Allgemeinheit, sollten möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aus Bayern vertreten sein. Die plurale Zusammensetzung des Rundfunkrates soll gewährleisten, dass „alle bedeutsamen, politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte im Gesamtprogramm angemessen zu Wort kommen können“.

Die derzeitige Zusammensetzung des Gremiums, die auf einer Änderung des Rundfunkgesetzes im Jahr 1973 beruht, entspricht nicht der heutigen Realität. So sind gesellschaftliche Gruppen mit hohem Bevölkerungsanteil bzw. mit einem wichtigen Anliegen wie beispielsweise Senioren, Behinderte, Schwule und Lesben, Eine-Welt-Initiativen sowie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, nicht im Rundfunkrat vertreten.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet, dass die oben genannten Gruppen Platz im Rundfunkrat finden wie im Übrigen auch die Vertreter der Wohlfahrtspflege in Bayern und der VdK. Daneben sollten zwei Vertreter der Belegschaft des Bayerischen Rundfunks mit beratender Stimme offiziell an den Sitzungen teilnehmen können.

Die Reaktion der CSU auf die Vorstellung unseres Gesetzentwurfes ließ nicht lange auf sich warten und fiel auch nicht anders aus, als es zu erwarten war, das heißt: bissig, verdrehend und in der Sache ablehnend. Staatsminister Huber hat sich gerade weitaus sachlicher geäußert. Die CSU-Fraktion, namentlich ihr Vorsitzender Alois Glück, verkündete in einer Pressemitteilung, dass sie keinen Anlass zur Veränderung des Rundfunkrates sehe. In der gleichen Pressemitteilung heißt es, „die GRÜNEN bleiben in ihrer Begründung, warum Lesben und Schwule oder das Eine-Welt-Netzwerk, nicht aber andere Interessenvertreter in den Rundfunkrat entsendet werden sollen, sehr allgemein“.

Nun, wir haben neben den von Herrn Glück genannten Gruppen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesarbeitsgemeinschaft der Behindertenselbsthilfegruppen, der Landesseniorenvertretung, dem VdK und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte auch die Vertreter anderer Gruppen und Anliegen konkret benannt. Besonders schlimm am Vorgehen der CSU, namentlich ihres Fraktionsvorsitzenden, ist aber, dass solche Aussagen, nur Eine-Welt-Gruppen sowie Lesben und Schwule wurden genannt, bewusst getroffen werden, um Stimmen in der breiten Masse der Bevölkerung und auch weit rechts davon zu sammeln, indem Stimmungen gegen Randgruppen aufgegriffen bzw. sogar geschürt werden. Eigentlich wäre zu dieser Thematik eine sachliche Auseinandersetzung angebracht. Aber wenn uns derartige Steilvorlagen gegeben werden, reagieren wir entsprechend.

Wir sind der Meinung, dass es längst an der Zeit ist, die Zusammensetzung des Rundfunkrates nach fast 30 Jahren zu aktualisieren. Mit der Auflösung des Bayerischen Senats haben die drei Mitglieder dieses Gremiums im Rundfunkrat ihren Sitz verloren, was auch im Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senats niedergelegt ist. Wir sehen den Entfall der drei Sitze als einen Anlass zur Änderung der Besetzung des Rundfunkrates, welche für uns aber keineswegs Ersatz oder Ausgleich für den Senat darstellt.

In der CSU will man jetzt teilweise suggerieren, wir hätten mit der Zustimmung zum Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senats Mitte Dezember letzten Jahres den Konsens von SPD und CSU mitgetragen, den Rundfunkrat zu verkleinern, in seiner Zusammensetzung aber unverändert zu lassen. Das stimmt so nicht, was Herr Hufe und Herr Glück auch wissen. Wir, das heißt meine Vorgängerin im Rundfunkrat Margarete Bause und ich, haben seit langem immer wieder kundgetan, dass wir den Rundfunkrat in seiner Zusammensetzung verändern wollen. Wir haben dies auf Sitzungen von Gremien des Rundfunkrats sowie auf interfraktionellen Gesprächen zum Thema „Rundfunk“ angesprochen. Bei der Behandlung des oben genannten Ausführungsgesetzes jetzt ein weiteres Mal ein „ceterum censeo“ anzumerken, war angesichts der Tatsache, dass dieses Gesetz ohne Aussprache, also ohne jeden Redebeitrag, im Dezember verabschiedet wurde, nicht angebracht.

Konkreter Anlass für unseren Gesetzentwurf ist im Übrigen der heute gleichzeitig behandelte Gesetzentwurf der Staatsregierung, der unter anderem eine Verbesserung des Verteilschlüssels zugunsten der Landtagsabgeordneten bei Verkleinerung des Landtags ab der 15. Legislaturperiode vorsieht. Wir sind der Auffassung, dass mit der Verringerung der Abgeordnetenzahl des Bayerischen Landtags auch eine Verringerung der Zahl seiner Vertreter im Rundfunkrat von zwölf auf neun einhergehen könnte. Befürchtungen, Parteipolitiker und damit Parteipolitik kämen zu kurz bei der Verkleinerung der Abgeordnetenzahl, können wir nicht teilen. Zum einen sind die Mitglieder des Rundfunkrates verpflichtet, sich bei ihrer Tätigkeit für die Gesamtinteressen des Rundfunks und der Rundfunkteilnehmer einzusetzen. Zum anderen entsenden auch zahlreiche Verbände und andere Organisationen ausgewiesene Parteipolitiker in dieses Gremium. Ich spreche beispielsweise den Städtetag, den Landkreistag, aber auch den DGB an. Möglicherweise kommt jetzt das Argument, wir würden die Plätze anderer verteilen. Herr Hufe, was in drei Jahren sein wird, weiß keiner. Über die Präsenz oder Nichtpräsenz einzelner Mitglieder im Rundfunkrat lasse ich mich an dieser Stelle nicht aus.

Es gibt noch eine andere, vordergründig seriösere Argumentationsschiene – Herr Huber hat diese bemüht – gegen eine Veränderung der Zusammensetzung des Rundfunkrates, mit der wir uns gern auseinander setzen. Sie lautet: Wenn wir jetzt das Fass öffnen würden, müssten wir zahllose neue Gruppierungen berücksichtigen mit der Folge, dass das Gremium nicht mehr arbeitsfähig wäre, weil es zu groß wäre. Wir halten dies für ein „Tot-schlagsargument“; nach einer solchen Logik könnte der

Rundfunkrat niemals verändert werden. Nach unserem Gesetzentwurf würde der Rundfunkrat um ein ordentliches Mitglied größer, als er dies noch im Dezember letzten Jahres war. Statt 50 Mitglieder hätte er dann 51 Mitglieder. Dazu kommen zwei Vertreter der Belegschaft des Bayerischen Rundfunks mit beratender Stimme.

Ich blättere noch einmal kurz die Liste der Organisationen auf, die wir neu aufnehmen wollen. Sie werden erkennen, dass fast alle Organisationen, die Herr Kollege Huber angesprochen hat, mit dabei sind. Trotzdem findet keine große Aufblähung des Gremiums statt. Es handelt sich um den VdK Bayern, der mit etwa 400 000 Mitgliedern der größte Senioren- und Behindertenverband im Freistaat ist. Aufnehmen wollen wir auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Dazu gehören beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz, der Caritasverband und das Diakonische Werk mit mehreren hunderttausend ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und über 14 000 Einrichtungen und Projekten in Bayern im gesamten sozialen Bereich. Einbezogen werden soll auch die Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“, die Spitzenorganisation von zurzeit 74 Selbsthilfeverbänden von der Alzheimer Gesellschaft über den Bayerischen Blindenbund, die Stiftung Pfennigparade bis zur Vereinigung der Kehlkopfflosen in Bayern. Daneben wollen wir aufnehmen die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern, das Eine-Welt-Netzwerk sowie last not least den Lesben- und Schwulenverband, Landesverband Bayern.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir meinen, dass die Berufung von Vertretern dieser gesellschaftlichen Gruppierungen in den Rundfunkrat zumindest eine gewisse Anerkennung für die Gruppierungen und ihre jeweiligen Anliegen bedeutet. Daneben geht es aber auch darum – auch das ist wichtig –, diese Anliegen im Programm des Rundfunks stärker zu gewichten, was durch die Präsenz im Rundfunkrat zumindest mittelbar möglich sein sollte. Der Rundfunkrat wacht als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit darüber, dass der Bayerische Rundfunk seine Aufgaben gemäß dem Gesetz erfüllt, und übt das hierzu notwendige Kontrollrecht aus. Im Rundfunkgesetz heißt es: „An der Kontrolle des Rundfunks sind die in Betracht kommenden bedeutenden politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu beteiligen.“ Nicht mehr, aber auch nicht weniger wollen wir mit unserer Initiative und unserem Gesetzentwurf erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute dabei, die Erste Lesung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Ich halte es deshalb nicht für angebracht, dass man sich mit der Materie intensiv inhaltlich auseinandersetzt. Ich denke, Herr Staatsminister Huber hat die Notwendigkeit der Änderung sachlich begründet. Herr Dr. Runge hat den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/

DIE GRÜNEN dargelegt. Wir werden neben vielen Detailfragen sicher auch die große Linie der Erweiterung des Rundfunkrates ansprechen. Wir werden darüber diskutieren müssen, wie das Problem der Beteiligungsgesellschaften geregelt werden kann, ohne dass man der Wirtschaft Schwierigkeiten bereitet.

Wir werden auch über die Übergangsregelungen für den Verwaltungsrat sprechen. Das sind aber Dinge, die so sehr ins Detail gehen, dass ich die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt im Plenum sind, vor dem anstrengenden Wochenende damit nicht mehr belasten möchte. Ich freue mich auf die Diskussion im Fachausschuss und gebe noch kein Votum ab, wie wir uns zu den verschiedenen Gesetzentwürfen verhalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst möchte ich sagen: Wir begrüßen den Vorschlag der Staatsregierung und werden ihn gern in die Beratung übernehmen. Er wird Anlass sein, das Rundfunk- und Mediengesetz noch einmal durchzusehen. Dort gibt es noch einige Ungereimtheiten, über die ich beim Durchlesen gestolpert bin. So wird beispielsweise, wenn es darum geht, dass man sich von einem Intendanten trennen will, einmal von der Abberufung und dann von der Entlassung geredet. Beide Male ist aber dasselbe gemeint. Beim Haushalt wird einmal vom Haushaltsplan und ein anderes Mal vom Haushaltsvorentwurf gesprochen. Beide Male ist dasselbe gemeint, deshalb sollte man auch denselben Ausdruck verwenden. Bei der Beratung kann man dann auch über solche Dinge sprechen. Ich halte es hier mit meinem Vorredner: Über die Details können wir in den Ausschüssen reden.

Zum Vorschlag der GRÜNEN ist aber noch ein Wort nötig. Kollege Dr. Runge, was Sie unserem Vorsitzenden, Herrn Glück, vorwerfen, weise ich zurück.

(Beifall bei der CSU)

Erstens. Sie haben indirekt sehr wohl am 24. November des letzten Jahres dem Nichtersetzen der drei Senatsitze zugestimmt.

(Kaul (CSU): Hört, hört!)

Das ist drei Monate her. Wenn Ihnen in diesen wenigen Wochen einiges eingefallen ist, so ehrt Sie das, denn jeder kann noch wachsen und reifen. Trotzdem: Damals wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, eine solche Änderung anzumelden und zu sagen, wir wollen nicht, dass diese Sitze wegfallen. Wir wollen sie durch andere ersetzen.

Zweitens. Was die von Ihnen vorgeschlagenen Organisationen und Verbände anbelangt, so hat Ihnen Staatsminister Huber deutlich gesagt, dass Ihr Vorschlag den Realitäten der Gesellschaft wirklich nicht entspricht.

Alois Glück hat deshalb nur exemplarisch auf die beiden Organisationen hingewiesen, die Sie vorschlugen und die wirklich nicht gesellschaftlich repräsentativ sind. Ihre Äußerungen in der „Staatszeitung“, Alois Glück sei ein Meister der Falschdarstellung, weise ich zurück, auch im Namen meiner Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie als Politiker einen Funken Anstand haben, dann entschuldigen Sie sich bei Herrn Glück.

(Kaul (CSU): Den hat er nicht! – Hofmann (CSU): Woher soll er den denn haben?)

Das muss nicht von diesem Podium aus sein.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Kaul (CSU): Jetzt entschuldigt er sich. Mal sehen, ob er Anstand hat!)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr von Redwitz, zwei kurze Anmerkungen zu Ihrem Beitrag von eben. Nachdem Sie noch nicht einmal den Termin richtig im Kopf gehabt haben, kann ich nicht davon ausgehen, dass Sie wissen, um was es damals gegangen ist. Ich habe versucht, es noch einmal darzustellen. Konkreter Anlass ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der Anfang oder Mitte Dezember des vergangenen Jahres verteilt worden ist und in dem es um die Besetzung des Rundfunkrates geht. Wir haben darüber gesprochen, es gibt nicht nur drei, sondern eine Menge anderer Gruppen. Wir haben hier einige hineingepackt, die sehr viele Bereiche abdecken. Bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege beispielsweise sind viele Organisationen eingeschlossen. Die Verbände haben sich auf das Verfahren auch geeinigt. Deshalb ist jetzt sehr wohl der richtige Zeitpunkt gekommen. Unser Gesetzentwurf ist im Übrigen auch schon älter. Wir haben aber gewartet, bis gleichzeitig der Gesetzentwurf der Staatsregierung behandelt wird, damit wir nicht alles doppelt und dreifach machen müssen.

Herr von Redwitz, ich meine schon, dass wir lesen können und ich glaube, dass auch Sie lesen können. In der Presseerklärung, die Herr Glück nach der Vorstellung unseres Gesetzentwurfs am gleichen Tag oder am Tag darauf versandt hat, dort stand wortwörtlich: „Die GRÜNEN blieben in ihrer Begründung, weshalb Lesben und Schwule und Eine-Welt-Gruppen, aber keine anderen Gruppierungen vertreten sein sollen, sehr allgemein.“ Das ist ein infames Vorgehen, denn es ist genau das Vorgehen, mit dem man überall Stimmen einsammelt, vor allem aber ganz weit rechts, indem man Vorurteile gegen Lesben und Schwule aufgreift und Stimmungen schürt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Glück in seinen Presseerklärungen derartig reduziert, dann ist das eine Verkürzung, eine Verdrehung und die hätte ich von ihm nicht erwartet, weil er sich doch sonst immer für Nachdenklichkeit, Redlichkeit und sachliche Auseinandersetzung einsetzt. In diesem Fall hat er das aber nicht getan, deshalb haben wir auf die Pressevorlage entsprechend reagiert. Sie können sich sicher vorstellen, wie die Stimmung in den entsprechenden Gruppen inzwischen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 14/1233 bekannt. Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 104. Stimmenthaltungen gab es keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Ich gebe auch das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/2517 bekannt. Mit Ja haben 31 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 89. Stimmenthaltungen keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Außerdem gebe ich bekannt, dass die Niederschriften der heutigen Sitzung nicht bis zum Sitzungsende fertigzustellen sind. Deshalb werden sie den Rednern auch nicht mehr im Plenarsaal zugestellt werden können. Aus diesem Grunde bitte ich, die nun folgenden Redner von den am Rednerpult aufliegenden Formularen Gebrauch zu machen, falls die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 14/3327)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung von Staatsminister Dr. Beckstein begründet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt einen Gesetzentwurf vor, mit dem die EU-Richtlinie für den Datenschutz umgesetzt werden soll.

Wir wollten ursprünglich abwarten, bis der Bund sein Datenschutzgesetz vorlegt und darin auf die EU-Richtlinie umstellt. Das ist aber bisher nicht erfolgt. Die Umsetzungsfrist ist am 24. Oktober 1998 abgelaufen. Deshalb gehen nun wir voran und legen eine Novelle des Datenschutzrechtes vor.

Wir brauchen keine grundlegende Neukonzeption, aber unser Konzept und unsere Vorschriften müssen wir auf die EU-Datenschutzrichtlinie umstellen. Das Gesetz enthält sieben Punkte, die ich im Hinblick auf die Zeit nicht im Einzelnen darstellen werde. Ich werde das Manuskript deshalb zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 4)

Ich darf aber anfügen, dass wir einige Vorstellungen des Datenschutzbeauftragten übernommen haben, die im Rahmen dieser Novelle in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Einige weitere Vorschläge, bei denen er einen grundsätzlichen Regelungsbedarf gesehen hat, haben wir nicht aufgenommen, weil die Zeit dafür nicht ausgereicht hat. Was die Video-Überwachung angeht, so wollen wir erst die Ergebnisse von praktischen Versuchen abwarten. Die Überlegungen zur Chipkarte und zur Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen gehen weit über die Anpassung der Datenschutzrichtlinie hinaus. Hier ist noch einiges strittig, deshalb sind diese Änderungen im Gesetzentwurf nicht enthalten.

Wir werden genügend Gelegenheit haben, die Fragen in den Ausschüssen zu beraten. Ich bitte, diese Beratungen sorgfältig und zügig zu gestalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Herr Brosch, bitte.

Brosch (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Kollegen! Ich begrüße die Vorlage dieses Gesetzentwurfs, muss den Kollegen Dr. Hahnzog aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Bundesregierung seit dem 24. 10. 1998 in Verzug ist. Normalerweise ist es nämlich immer so, dass Herr Dr. Hahnzog die Staatsregierung auffordert, Bundes- und Europarecht rechtzeitig umzusetzen. Nun kann er seinen Bonner Kollegen auch einmal eine Vorgabe machen.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, begrüße ich, dass der Landesbeauftragte jetzt auch für die Akteneinsicht, für die direkte Kontrolle zuständig ist. Bisher war der Datenschutzbeauftragte unmittelbar nur für die Dateien und bei Akten nur auf Anlass zuständig. Ich danke dem Justizministerium und dem Innenministerium dafür, dass sie meinem Vorschlag und meinem Drängen zur Vorlage des Gesetzes gefolgt sind.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich ebenso wie der Herr Minister Nein zu einer jetzigen Regelung bei der Videobeobachtung. Zunächst einmal müssen die Erfahrungen aus dem Feldversuch umgesetzt werden.

Lassen Sie mich noch etwas zur Forderung des Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Benachrichtigung von Speicherungen und der Auskunftsverweigerung an Personen sagen, die entweder in einer JVA sitzen oder Abspeicherungen bei der Staatsanwaltschaft oder bei der Finanzverwaltung haben. Wir sind der Meinung, dass man solche Dinge nicht soll abfragen und ausforschen können. Deshalb sagen wir auch Nein zu den diesbezüglichen Bestrebungen des Landesbeauftragten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, damit wir rechtzeitig fertig werden. Innerhalb der CSU diskutieren wir, den Datenschutzbeirat zum Landtag zu verlagern und in eine Datenschutzkommission überzuführen. Auch dieses Thema können wir im Datenschutzbeirat und in den einzelnen Fraktionen noch beraten. Wir sind nämlich der Meinung: Der Datenschutzbeauftragte ist beim Landtag angesiedelt, somit sollte auch die Kontrollkommission beim Landtag angesiedelt werden. Ich hoffe, dass wir ein vernünftiges Ergebnis erzielen werden.

Ich sage herzlichen Dank an die Staatsregierung für die Vorlage. Wir setzen das um, was notwendig ist. Sollte sich in der Diskussion, auch bei einer Novellierung des Bundesrechtes, durch die wir eventuell zu Änderungen gezwungen werden, noch etwas ergeben, können wir das durch eine entsprechende Novellierung des Landesrechts aufnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatten wir ausgemacht, es ganz kurz zu machen. Nun bringt Herr Brosch wieder einen Wurm hinein. Er macht der Bundesregierung den Vorwurf, sie sei seit Oktober 1998 im Amt und hätte noch nichts gemacht. Die europäische Richtlinie stammt vom November 1995. Bis 1998 war bekanntlich eine andere Bundesregierung am Werk.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Brosch, wenn, dann sollten Sie die Daten vollständig lesen.

Ein weiterer Punkt. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist, selbst eingestanden, unvollkommen. Darin liegt eine gewisse Pikanterie. Bayern ist immer vorne, wenn es darum geht, neue Methoden einzuführen, mit denen der Datenschutz der Bürger beeinträchtigt werden kann. Hier sind die zwei Stichpunkte Chipkarte und Videoüberwachung zu nennen. Wenn es aber darum geht, die Rechte durch ein Datenschutzgesetz zu schützen, sagt man: Da warten wir, da können wir noch nicht.

Was die Videoüberwachung betrifft, gibt es Gesetze bzw. Entwürfe von Brandenburg, von Hessen, von Mecklenburg-Vorpommern, von Nordrhein-Westfalen, von Schleswig-Holstein und vom Bund. Diese bringen es fer-

tig, den Datenschutz der Bürger nicht nur nicht zu beeinträchtigen, sondern gleichzeitig für einen Schutz zu sorgen. Darüber werden wir zu streiten haben; denn es ist nicht einzusehen, dass die öffentliche Gewalt immer Vorrang hat und der Schutz nachkommt.

Über den nächsten Punkt, der Beschränkung der Rechte des Datenschutzbeauftragten, haben wir uns x-mal gestritten, Stichpunkt: Akteneinsicht nur bei Anlass. Das wird jetzt gestrichen. Als wir dies früher forderten, wurde uns immer entgegengehalten, dass der Datenschutz zum Täterschutz werde, wenn uns der Datenschutz so am Herzen liege, dass wir dem Datenschutzbeauftragten Einsicht gewährten. Mittlerweile gab es eine gute Einsicht. Dann aber, Herr Beckstein und Herr Brosch, gehen Sie bitte weg von Ihren Schlagworten, die alle, die sich um die Persönlichkeitsrechte kümmern, in die Ecke von Hilfsorganen Krimineller stellen. Sie ändern das jetzt ganz klammheimlich. Genügend Diskussionsstoff ist vorhanden.

Wir werden dafür kämpfen, dass das, was anderen Bundesländern und dem Bund gelingt, was die Datenschutzbeauftragten im gesamten Bundesgebiet für nötig halten, nämlich eine gesetzliche Absicherung zu schaffen, auch in Bayern kommt. Vielleicht brauchen wir dazu nicht wiederum Verfassungsgerichtshofsprozesse zu führen, die zunächst auch nichts nutzen, während Sie nachher daherkommen und sich vielleicht damit brüsten, dass Sie etwas für die Bürger und deren Schutz tun.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich nehme mir ein gutes Beispiel an Herrn Minister Beckstein und mache nur ein paar Bemerkungen zur gesamten Angelegenheit.

(Zuruf von der CSU: Das sollten Sie öfter machen!)

– Nein, sonst nehme ich mir selbstverständlich kein Beispiel daran; da bin ich etwas weniger anfällig, das wissen wir ja.

Es mag Sie verwundern, dass das bayerische Datenschutzgesetz nicht zum Schutz von Daten vorgesehen ist. Dies ist Ihre Fehlinterpretation, die ich diesem Gesetzentwurf entnehmen muss, aus dem man ein bisschen den Eindruck gewinnen kann, dass darauf geachtet wird, dass Behörden und deren Datensammelwut unterstützt werden, dass erhobene Daten vor Löschung bewahrt werden sollen und dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig von den ganzen Geschichten mitbekommen und sich dann nicht auch noch einmischen. Fairerweise muss man sagen: Die EU-Richtlinie lässt dies zu. Die EU-Richtlinie ist so formuliert, dass sie nach beiden Seiten offen ist und dadurch auch die Möglichkeit eröffnet, Datenschutzgesetze in dieser Form zu erlassen.

Ihnen wäre es aber im Vergleich zu den Datenschutzgesetzen, die es in anderen Bundesländern schon gibt, offen gestanden, ein wirklich mutiges und modernes Datenschutzgesetz zu erlassen, das der technischen Entwicklung, die wir in unserem Lande haben, gerecht wird und den Bürgerinnen und Bürgern Instrumente an die Hand gibt, um eine gewisse Waffengleichheit herzustellen.

Ich muss auch sagen: Auch wenn Sie ein paar gute Sachen gemacht haben und die Einwände des Datenschützer endlich berücksichtigt haben, zeigt dieses Datenschutzgesetz wieder einmal, dass ein Menschenbild vorhanden ist, das eher von einem etatistischen Staatsverständnis geprägt ist, was bedeutet, dass in einem autoritären und hierarchisch gegliederten System eine Verordnung von oben nach unten erfolgt. Das ist der Grund, weshalb sich viele Bürgerinnen und Bürger hilflos ausgeliefert sehen.

Wir vertreten ein Menschenbild, das an einem freiheitlich toleranten Staatsgefüge orientiert ist und das das Volk als Souverän anerkennt und damit entsprechende Ausgestaltungen von Volksrechten vorsieht. Wir sagen: Die Behörden sind nicht nur Kontroll- und Normendurchsetzungsbefugte, sondern gleichzeitig auch Partner, Hilfesteller und Dienstleister.

Im Ausschuss möchten wir noch detaillierter auf einzelne Punkte eingehen – ich lasse dies jetzt angesichts der fortgeschrittenen Zeit weg. Die Videoüberwachung und die Chipkarte wurden schon angesprochen. Wir sind der Auffassung, dass das vorgelegte Gesetz in Teilen pro-

blematisch ist, weil es zum Beispiel auch Änderungen im PAG betrifft. Wir behaupten, dass es wenig Transparenz zeigt. Wir halten es für bedauerlich, dass dieses Gesetz nicht vereinfacht wurde. Gerade in einem Bereich, über den man sagt, dass die Bürgerinnen und Bürger sehen sollen, womit sie sich wehren können, sollte man ein einfaches Gesetz vorlegen. Hier wurde wieder nur an Bestehendem herumgedoktert. Ich glaube, deswegen können wir unserem eigenen Datenschutzgesetz guten Gewissens zustimmen. Ich hoffe, dass dies dann auch im Ausschuss parallel beraten wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Den Tagesordnungspunkt 13 können wir heute nicht mehr behandeln; er wird dem Plenum im Mai mit der nächsten Tagesordnung wieder vorgelegt.

Die Zeit ist um. Meine Damen und Herren, Sie gehen jetzt in Ihre Stimmkreise zurück. Für die bevorstehenden Osterfeiertage wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Freude und viel Sonne. Kommen Sie gesund wieder zurück.

(Schluss: 12.30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abg. Kellner, Dr. Runge, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II (Drucksache 14/1980)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred				Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate				Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma			
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar				Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann				Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine				Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria			
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl			
Schweiger Rita			X
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	45	73	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 11: Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Mehrlich, Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD); RZWas 1991 bzw. RZWas 2000 (Drucksache 14/2517)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred				Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate				Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar				Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann				Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine				Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko			
Schweder Christl			
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	31	89	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abg. Paulig, Hartenstein, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Fortschreibung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Drucksache 14/1233)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred				Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate				Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter		X	
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar				Knauer Christian			
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann				Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine				Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko			
Schweder Christl			
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	13	104	0

Zu Protokoll gegebene Ausführungen des Abgeordneten Staatsminister Dr. Beckstein zu Tagesordnungspunkt 5d:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 3327)

Entwurf

Rede des Bayer. Staatsministers des Innern, Dr. Beckstein, anlässlich der Einbringung des Entwurfs eines Bayerischen Datenschutzgesetzes im Plenum des Bayerischen Landtags am 14.04.2000

Anrede!

Die Europäische Gemeinschaft regelt immer mehr Lebensbereiche. Auch auf dem Gebiet des Datenschutzes ist sie nicht untätig geblieben und hat eine Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie fordert von Bund und Ländern eine Anpassung ihrer Datenschutzgesetze. Die Staatsregierung wollte ursprünglich im Interesse der Rechtseinheit von Bund und Ländern auf die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes warten. Nachdem aber die Umsetzungsfrist am 24. Oktober 1998 abgelaufen ist, und die Bundesregierung bislang keinen Regierungsentwurf in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat, ist ein weiteres Zuwarten nicht mehr zu vertreten. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung setzt die EG-Datenschutzrichtlinie um.

Die EG-Datenschutzrichtlinie erfordert jedoch keine Neukonzeption des Datenschutzrechts in Bayern. Das Bayerische Datenschutzgesetz, das zuletzt im Jahr 1993 völlig überarbeitet wurde, hat sich bewährt. Zum einen gewährleistet es einen wirksamen Persönlichkeitsschutz des Bürgers, zum anderen wird es den Anforderungen gerecht, die an eine rasche und wirksame Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gestellt werden, was letztlich auch dem Bürgerinteresse dient. Die EG-Datenschutzrichtlinie forderte nur in einzelnen Punkten eine Anpassung des geltenden Bayerischen Datenschutzgesetzes. Ich will an dieser Stelle folgende sieben Punkte herausgreifen:

1. Die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter wird für alle öffentlichen Stellen durch Gesetz vorgeschrieben. Sie war bislang lediglich in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Die Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung ergibt sich aus der EG-Datenschutzrichtlinie. Denn die erst 1993 vom Landtag

abgeschafften Meldepflichten der Behörden gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz können nur dann weiterhin entfallen, wenn Behörden interne Datenschutzbeauftragte bestellen. Erst auf Bestreben der deutschen Delegation, insbesondere der Ländervertreter, wurde in der Richtlinie den Mitgliedstaaten die Alternative eröffnet, entweder mit hohem Verwaltungsaufwand verbundene Meldepflichten zu normieren oder bei Behörden und Unternehmen interne Datenschutzbeauftragte vorzusehen. Die Staatsregierung hat sich aus Verwaltungsvereinfachungsgründen für letztere Möglichkeit entschieden. Auch im Bereich des Datenschutzes achtet die Staatsregierung darauf, einen schlanken Staat zu verwirklichen. Die angesprochene Lösung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass gerade die Meldung und die Führung eines zentralen Verfahrensregisters für Bayern im Jahr 1993 auf Vorschlag des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch dieses hohe Haus abgeschafft wurde. Insofern hat Bayern in diesem Punkt eine Vorreiterrolle übernommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist es auch möglich, dass mehrere öffentliche Stellen gemeinsam einen ihrer Beschäftigten zum Datenschutzbeauftragten bestellen. Im Übrigen muss sich bei öffentlichen Stellen ohnehin jemand um den Datenschutz kümmern, so dass mit der formalen Bestellung zum Datenschutzbeauftragten keine zusätzliche Bürokratie verbunden ist.

2. Automatisierte Verfahren mussten bereits bisher vor ihrem Einsatz freigegeben werden. Diese Freigabe bringt Rechtssicherheit. Sinnlose Programmierarbeit und sinnlose Ausgaben werden vermieden, wenn schon vor der Erstellung des Verfahrens bzw. dessen Kauf festgestellt wird, ob das Verfahren der Rechtsordnung entspricht. Die Freigabe erfolgte bisher im Staatsbereich durch die zuständigen Ministerien, bei den Kommunen durch das jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständige Entscheidungsorgan. Künftig wird die datenschutzrechtliche Freigabe im Regelfall auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Behörde delegiert.

3. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird künftig die Pflicht zur Führung eines eigenen EDV-Anlagenverzeichnisses wegfallen.
4. Die Transparenz des Verwaltungshandels ist auch der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. In Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie wird deshalb dem Bürger ein Einsichtsrecht in das bei den Behörden zu führende Verfahrensverzeichnis gegeben. Die Einsichtnahme in das Verfahrensverzeichnis erfolgt beim behördlichen Datenschutzbeauftragten, da dieser das Verfahrensverzeichnis führt.
5. Bereits bisher war durch Verwaltungsvorschrift geregelt, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz über Entwürfe von datenschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch Staatskanzlei und Staatsministerien zu unterrichten ist. Nunmehr wird diese Informationspflicht gesetzlich festgeschrieben.
6. Neugefasst wurden die Vorschriften für Datenübermittlungen an Stellen im Ausland. Das Zusammenwachsen Europas hinterlässt auch im Datenschutzrecht seine Spuren. Der freie Datenverkehr hat eine eminent wichtige Bedeutung für die Wirtschaft. Die EG-Datenschutzrichtlinie garantiert den freien Datenverkehr. Insofern werden EU-Mitgliedstaaten bei der Übermittlung an öffentliche Stellen privilegiert: Die Übermittlung personenbezogener Daten darf nicht von strengeren Voraussetzungen abhängig gemacht werden als im Inland. Bei der Datenübermittlung in sogenannte Drittstaaten ist grundsätzlich erforderlich, dass dort ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.
7. Für den Bürger unmittelbar wirkt sich die Erhöhung der Transparenz der Datenverarbeitung aus. Bereits bisher war vorgesehen, dass der Betroffene bei Einholung einer Einwilligung aufzuklären ist. Nunmehr wird gesetzlich klargestellt, dass der Betroffene über die wesentlichen Gesichtspunkte der beabsichtigten Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung informiert werden muss.

Anrede!

Die Staatsregierung hat sich bei der Novellierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes auf die Punkte beschränkt, die zur Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie erforderlich waren. Ich bin mir bewusst, dass neben den von mir soeben genannten Punkten auch noch viele weitere Problemkreise im Datenschutzrecht diskutiert werden. So hat etwa der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen des Verfahrens zur Novellierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes eine umfangreiche Stellungnahme mit aus seiner Sicht regelungsbedürftigen Punkten abgegeben. Diese Vorschläge wurden teilweise aufgegriffen, teilweise wurden sie nicht übernommen. So wurde etwa auf Vorschlag des Landesbeauftragten für den Datenschutz die Einschränkung seiner Kontrollkompetenz bei ausschließlich in Akten vorhandenen Daten auf eine Anlassaufsicht aufgehoben. Angesichts des inzwischen flächendeckenden Einsatzes automatisierter Datenverarbeitung hatte die Vorschrift ohnehin an Bedeutung verloren. Andere Vorschläge wurden nicht aufgegriffen oder bedürfen, wie etwa Regelungen zur Videoüberwachung, Chipkarte oder Datenverarbeitung erst noch einer eingehenden Diskussion. Angesichts des von der Europäischen Gemeinschaft vorgegebenen Termins war diese Diskussion nicht mehr zu leisten. Eine eventuelle Novellierung sollte daher in einer zweiten Stufe erfolgen. Dieser Ansicht ist auch die Bundesregierung bei der angekündigten Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Allerdings sollten nur dann neue Normen in das Bayerische Datenschutzgesetz aufgenommen werden, wenn dafür ein unabwiesbares Bedürfnis besteht. Alles andere würde nur die Normenflut erhöhen, ohne das damit ein praktischer Nutzen verbunden wäre.

Die Ausgestaltung des Datenschutzes muss immer das Ergebnis einer Abwägung zwischen Individualinteresse und Gemeinschaftsbelangen sein. Es gilt, zwei Gütern, die oft genug in einem Zielkonflikt mit einander stehen, gleichzeitig und jeweils möglichst umfassend Rechnung zu tragen. Es geht darum, im Interesse der Bürger, die ebenso auf einen hinreichenden Datenschutz wie auf eine wirksame Erfüllung staatlicher Aufgaben vertrauen, die richtige Mitte zu finden. Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, obliegt es jetzt, über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Weg zu befinden.